Empfangsscheine (EPS) – Récépissés (REC)

4. Kanton St. Gallen

Aus dem Kanton St. Gallen sind recht viele Empfangsscheine bekannt. Interessanterweise tragen sie mit Ausnahme von SG.7 einen meist hochovalen Wertstempel mit Scheingebühr. Ungefähr ab 1841 wurden statt des bisher meist verwendeten Buchdrucks die Empfangsscheine in Lithographie gedruckt. Das hatte zur Folge, dass diese Scheine oft minimale Detail-Varianten aufweisen, da ein Druckbogen mehrere Scheine umfasste und diese einzeln gezeichnet werden mussten, was zu besagten Varianten führte. Diese Varianten sind hier nicht katalogisiert.

Währung: In St. Gallen herrschte der 24 Gulden- oder Reichsfuss vor. Diese Währung war ebenfalls vorherrschend in den Kantonen Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, zum Teil auch in den nördlichen Tälern Graubündens und im nördlichen Gebiet des Kantons Aargau.
Die Scheingebühren wurden vor 1841 in Batzen erhoben, ab 1841 in der Reichsguldenwährung. (1 Reichsgulden = 60 Kreuzer, oder 1 Kreuzer =ca. 0,24 Batzen oder 2,4 Rappen, oder 4 Kreuzer ungefähr ein Batzen)
Format: 15,5 – 17,5 x 9,5 – 11 cm

Verwendung St. Galler Postscheine im Kanton Schwyz und umgekehrt:
1842 verpachtete der Kanton Schwyz sein Postwesen an den Kanton St. Gallen. Aus dieser Epoche existieren verschiedene Empfangsscheine mit dem Titel „Kantonale Post St. Gallen“ oder „Kantonale Post Schwyz“. Obschon es eigentlich zu dieser Zeit keine wirkliche „Kantonale Post Schwyz“ mehr gab. Die beiden Scheintypen sind auch mit unterschiedlichen Wertzeichen versehen. Entweder mit dem St. Galler oder mit dem Schwyzer Wappen.
In der Praxis wurde den Scheinbezeichnungen „St. Gallen“ und „Schwyz“ kein besonders grosser Wert beigemessen. Beide Scheintypen wurden in beiden Kantonen verwendet.
Ein besonderer Seltenheitszuschlag für einen Schein welcher im „falschen“ Kanton verwendet wurde, ist nicht gerechtfertigt.

Empfangsschein-Gruppen SG.8.x.x – SG17.xx

In diesen Gruppen gibt es Empfangsscheine mit einer senkrechten Reihe von Löchern auf der linken Seite.

Siehe Abbildungen

Es scheint als ob die Empfangsscheine in Blocks auf einer Art von Nagelbrett aufgespiesst und von dort abgerissen wurden.

Solche Scheine sind aus den Postämtern Rorschach und Uzwil bekannt. Haben eventuell weitere ebenfalls „Nagelbrettscheine“ verwendet? Offen ist zurzeit ebenfalls, ob diese Empfangsscheine bereits von den Druckereien als „Nagelbrettblocks“ geliefert wurden.

SG.1 Titel: „Dem Postamt in“; ovaler Wertstempel mit Inschrift „Ober Postamt des Cant. St. Gallen“ und Scheingebühr 1 Batz(en); Papier: weiss

SG.1.1 Titel: „D“ von „Dem“ in normaler Schriftgrösse; Bemerkungen in zwei Zeilen; Signaturvordruck: „Pr. allhiesiges Postamt“; Verwendet 1818 – 1821

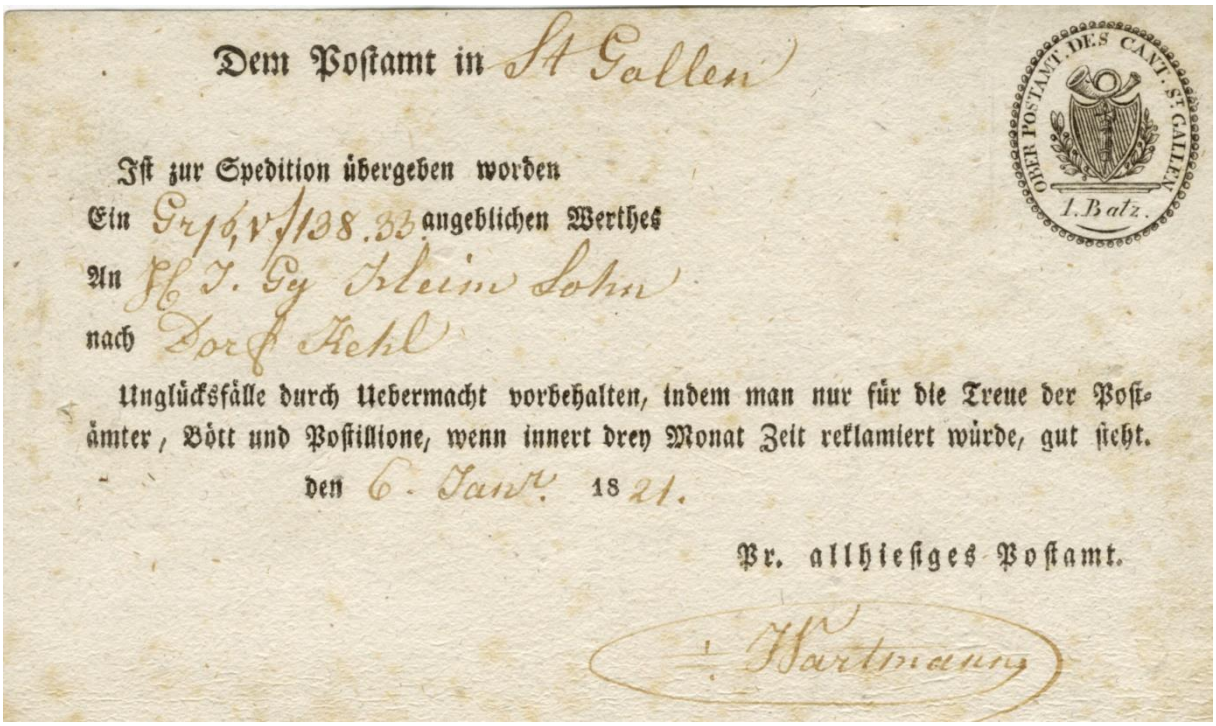
Dem Postamt in St Gallen

Ist zur Spedition übergeben worden
Ein Frp. v/138.33 angeblichen Werthes
An H. J. Fy Fleim Sohn
nach Dorf Kehl

Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Treue der Postämter, Bött und Postillione, wenn innert drey Monat Zeit reklamiert würde, gut steht.

den 6. Jan.r 1821.

Pr. allhiesiges Postamt.

J. Wartmann

OBER POSTAMT DES CANT. ST. GALLEN
1 Batz.

SG.1.2 Titel: „D“ von „Dem“ in Übergrösse; Bemerkungen in drei Zeilen; Signaturvordruck: „Für das hiesige Postamt.“; Verwendet 1826 – 1837
SG.1.2.1 Abstand zwischen „ein“ und „angeblichen Werthes“: ca. 63 mm; „18“ in normaler Schrift; Verwendet 1826 – 1838

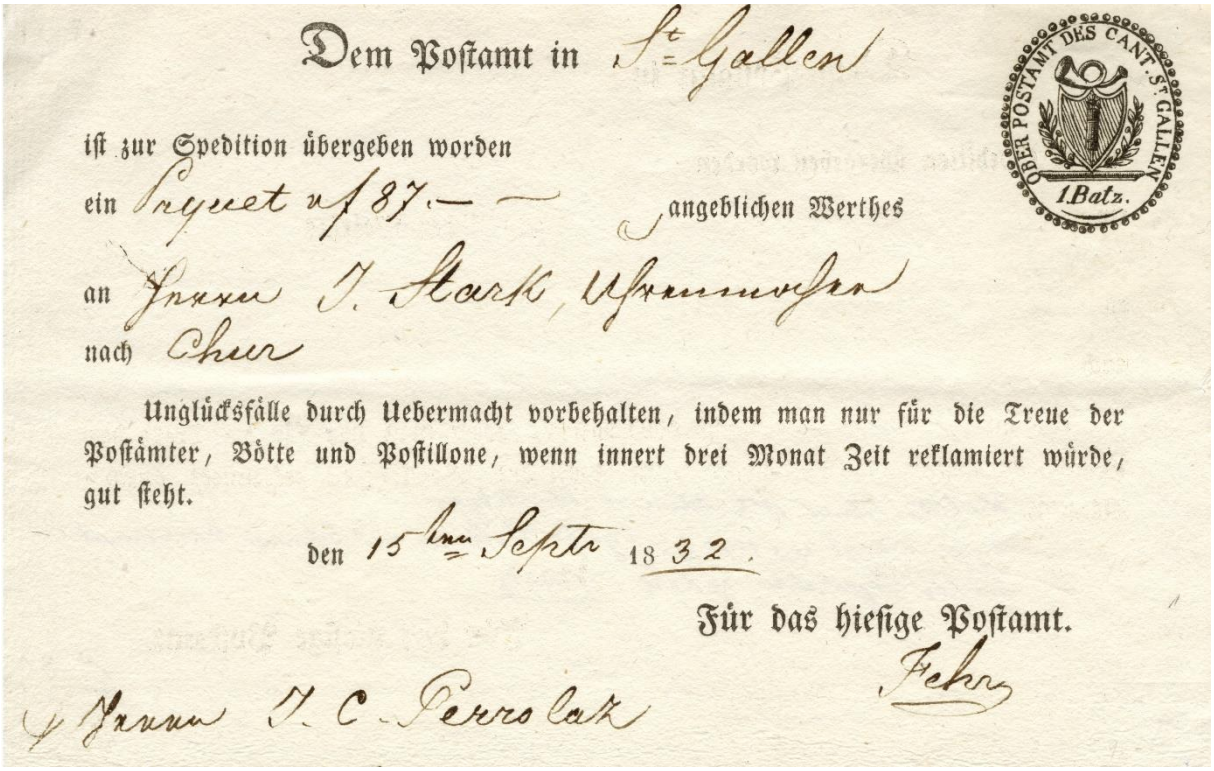
Dem Postamt in St. Gallen

ist zur Spedition übergeben worden
ein Frquet v/87.— angeblichen Werthes
an Frau J. Stark, Schmuckhr
nach Chur

Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Treue der Postämter, Bötte und Postillone, wenn innert drei Monat Zeit reklamiert würde, gut steht.

den 15 Septr 1832.

Für das hiesige Postamt.
Feh

Frau J. C. Perrolaz

OBER POSTAMT DES CANT. ST. GALLEN
1 Batz.

SG.1.2.2 „angeblichen Werthes“ beginnt unter „in“ im Titel; sonst ähnlich SG.1.2.1

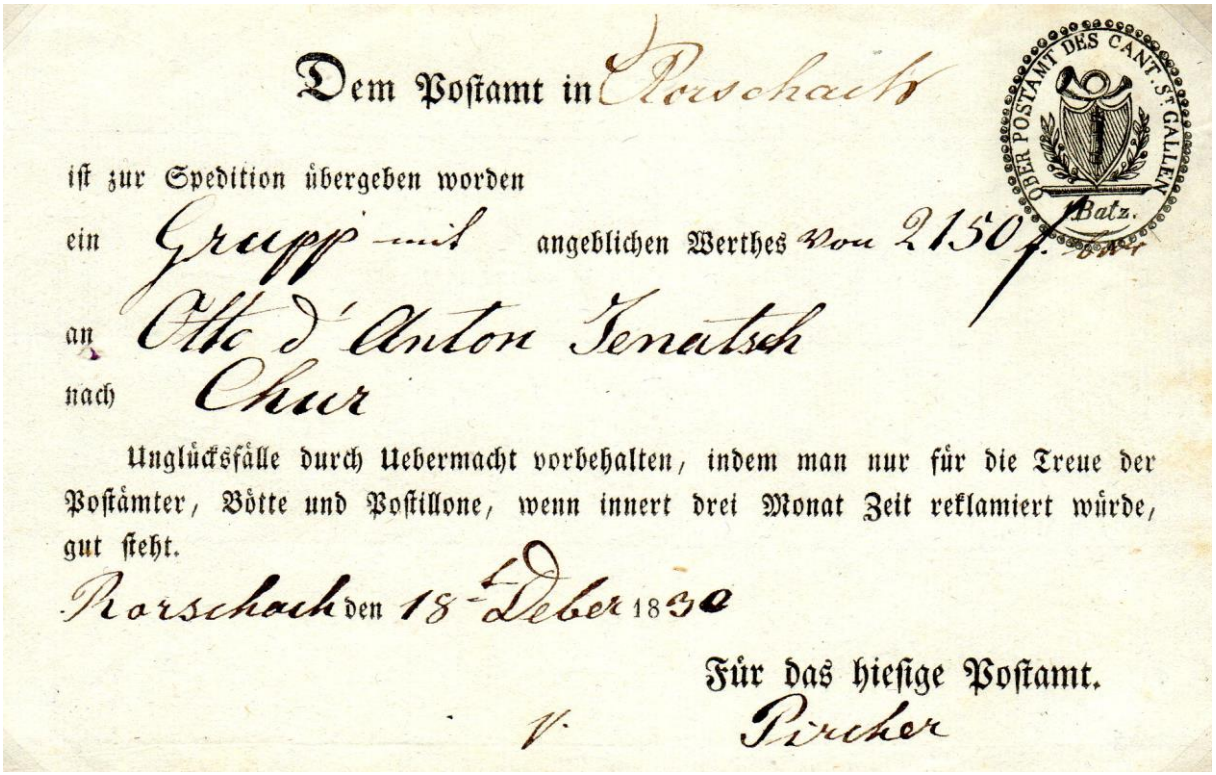

Dem Postamt in Rorschach

ist zur Spedition übergeben worden

ein Gruppi mit angeblichen Werthes von 2150 f.

an Otto d'Anton Jenatsch

nach Chur

Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Treue der Postämter, Bötte und Postillone, wenn innert drei Monat Zeit reklamiert würde, gut steht.

Rorschach den 18 Deber 1830

Für das hiesige Postamt.

V. Pircher

OBER POSTAMT DES CANT. ST GALLEN. 1 Batz.

SG.1.2.3 Abstand zwischen „ein“ und „angeblichen Werthes“: ca. 75 mm; „18“ in fetter Schrift; Verwendet 1839

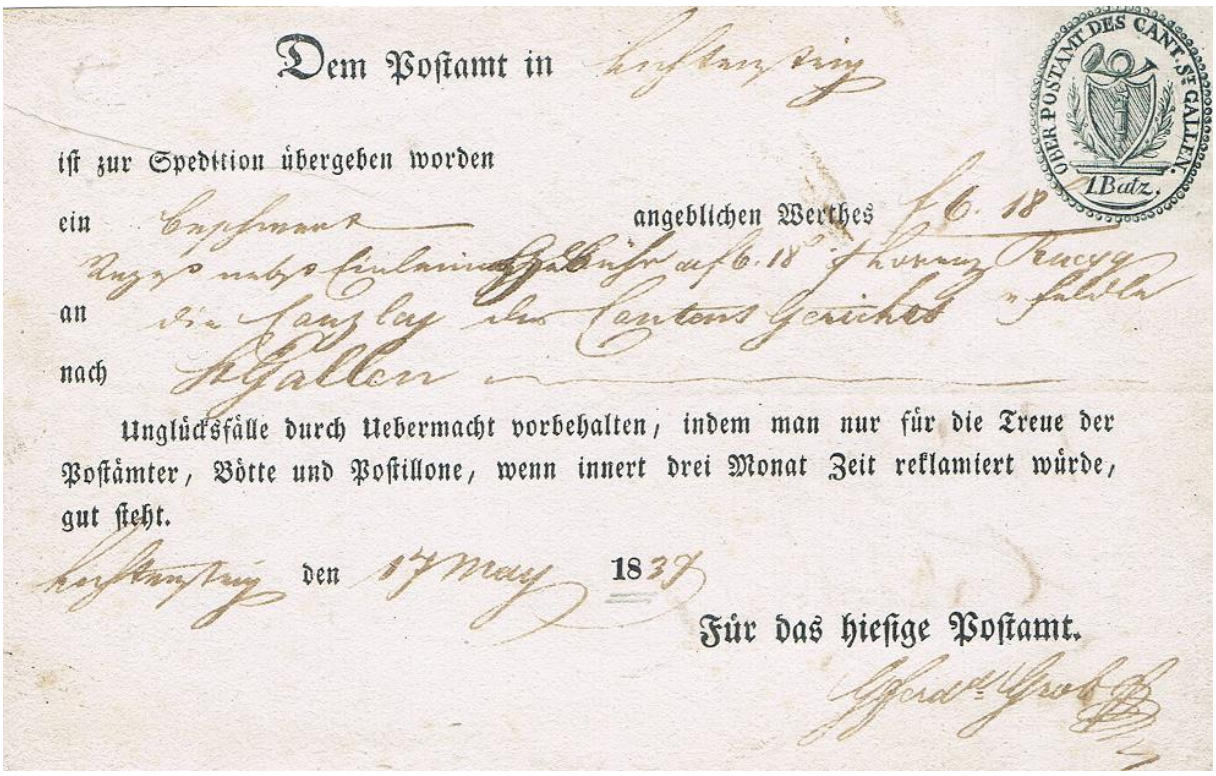

Dem Postamt in Lichtensteig

ist zur Spedition übergeben worden

ein Schreiben angeblichen Werthes f. 6. 18

an die Canzlay des Cantons Gerichts

nach St Gallen

Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Treue der Postämter, Bötte und Postillone, wenn innert drei Monat Zeit reklamiert würde, gut steht.

Lichtensteig den 17 May 1837

Für das hiesige Postamt.

OBER POSTAMT DES CANT. ST GALLEN. 1 Batz.

SG.2 Ovaler Wertstempel neu mit Inschrift „Central Postamt des Kant. St. Gallen“; Signaturvordruck ohne Punkt; sonst wie SG.1.2.1; Verwendet 1838 – 1840

Dem Postamt in Rorschach

ist zur Spedition übergeben worden

ein Group F 49. 44 angeblichen Werthes

an Herrn Rothlin & Co

nach Heidenlochhofen

Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Treue der Postämter, Bötte und Postillone, wenn innert drei Monat Zeit reklamiert würde, gut steht.

den 16 Januar 1839

Für das hiesige Postamt

CENTRAL POSTAMT DES KANT. ST. GALLEN 1 Batz.

Type N° 70.

SG.3 Titel: „Dem in“; Signaturvordruck: „Für das Post“; Verwendet 1839 – 1840

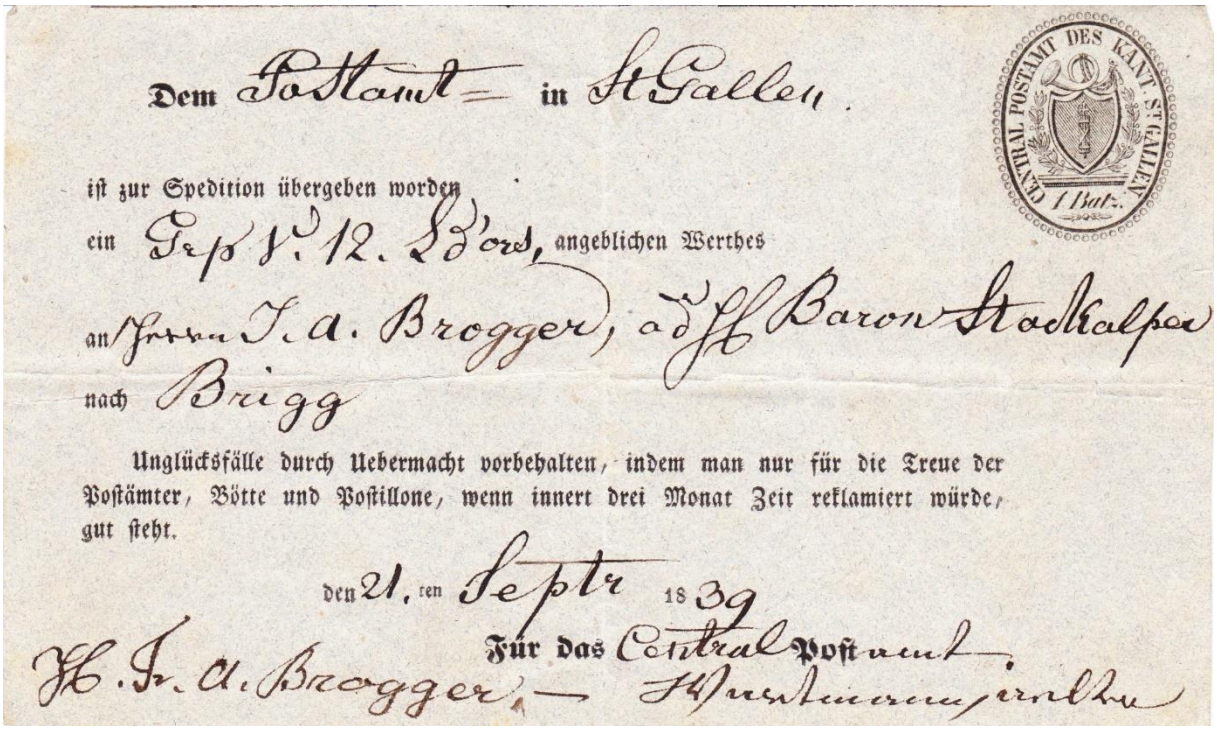
Dem Postamt in St Gallen.

ist zur Spedition übergeben worden

ein Grp N. 12. 2 Ords, angeblichen Werthes

an Herrn J. A. Brogger, adj. Baron Stockalper

nach Brigg

Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Treue der Postämter, Bötte und Postillone, wenn innert drei Monat Zeit reklamiert würde, gut steht.

den 21. ten Septr 1839

Für das Central Postamt

H. J. A. Brogger — H. Wartmann jun.

CENTRAL POSTAMT DES KANT. ST. GALLEN 1 Batz.

SG.4 Scheingebühr reduziert auf 1/2 Batz(en); sonst wie SG.3

SG.4.1 Bemerkungen in drei Zeilen; „Bötte“ mit zwei „t“; Verwendet 1846

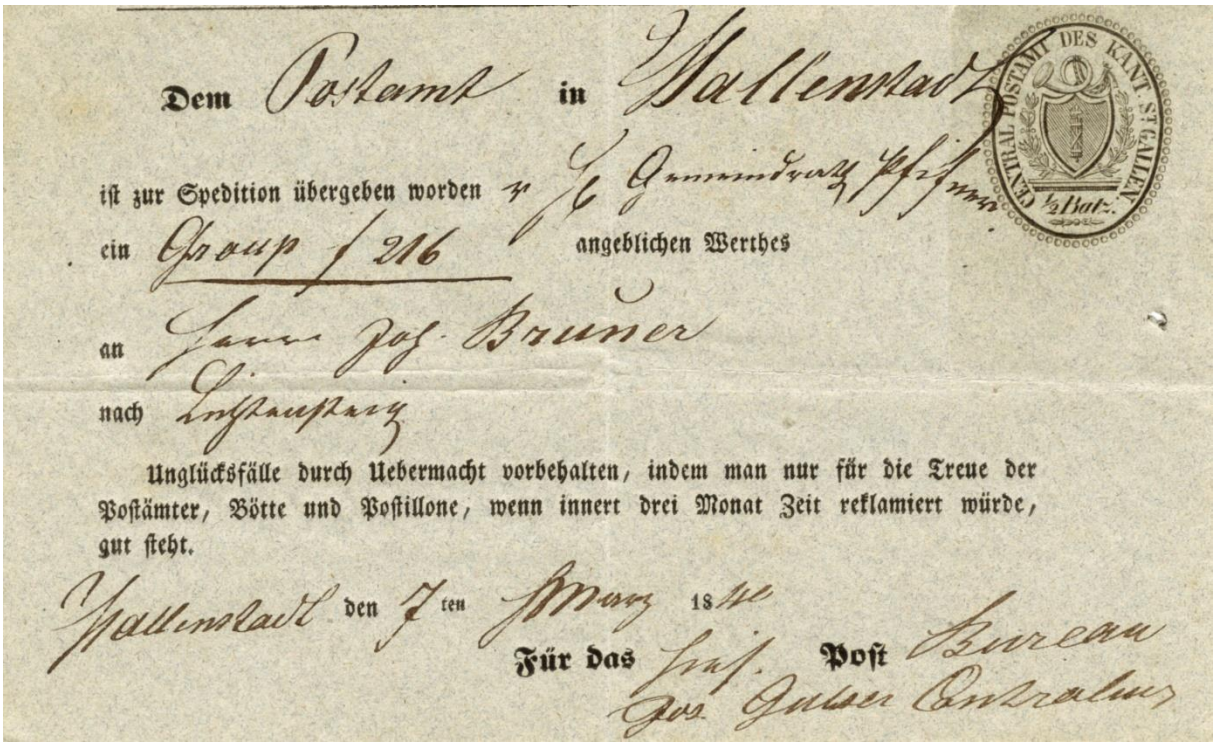

Dem Postamt in Wallenstadt

ist zur Spedition übergeben worden

ein Group / 216 angeblichen Werthes

an Herrn Jos. Bruner

nach Luftnaustanz

Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Treue der Postämter, Bötte und Postillone, wenn innert drei Monat Zeit reklamiert würde, gut steht.

Wallenstadt den 7ten März 1840

Für das Post Bureau

Jos. Galler Centralamt

CENTRAL POSTAMT DES KANT. ST. GALLEN ½ Batz.

SG.4.2 Bemerkungen in drei Zeilen; „Böte“ mit einem „t“; Verwendet 1840 – 1845

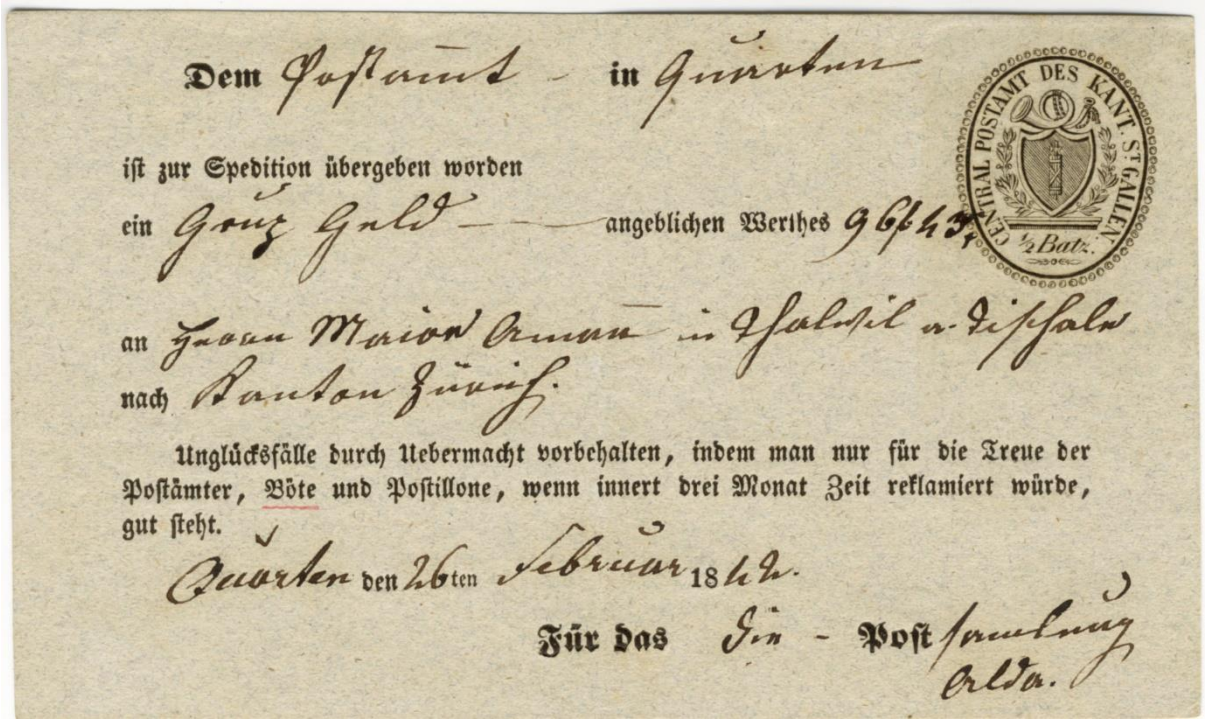

Dem Postamt in Quarten

ist zur Spedition übergeben worden

ein Grüz Geld angeblichen Werthes 9 Gl 43

an Herrn Marion Amann in Schalstil u. Dischalp

nach Kanton Zürich

Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Treue der Postämter, Böte und Postillone, wenn innert drei Monat Zeit reklamiert würde, gut steht.

Quarten den 26ten Februar 1843

Für das Ein - Post sammlung

Oldo.

CENTRAL POSTAMT DES KANT. ST. GALLEN ½ Batz.

SG.4.3 Bemerkungen in zwei Zeilen; „Boten“ anstatt „Böte“; Verwendet 1841 – 1843
Diesen Schein gibt es in mindestens vier Satz-Varianten. Siehe untenstehende Tabellen.

Dem Postanstalt in Altstätten

ist zur Spedition übergeben worden v. Joh. Kuster

ein Paquet v. Uhrketten — angeblichen Werthes ——

an H. G. Wyßmann

nach Uznach.

Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Treue der Postämter, Boten und Postillone, wenn innert drei Monat Zeit reklamiert würde, gut steht.

Altstätten den 27 ten März 1863.

Für das Post anstalt
die Einsammlung Uhrketten

CENTRAL POSTAMT DES KANT. ST. GALLEN
½ Batz

Katalog Nummer	Länge a	Länge b	Länge c	Länge d	Länge e	Länge f	Länge g	Länge h	Länge i	Höhe k
SG.4.3.1	55	68	33	13	35	37	50	55	100	97
SG.4.3.2	50	68	35	8	28	41	48	50	102	95
SG.4.3.3	48	63	38	9	20	43	52	70	113	95
SG.4.3.4	45	54	32	9	30	36	45	53	104	92

SG.5 Titel: „Dem CentralPostamt in St. Gallen; Ortsvordruck „St. Gallen“ beim Datum; Signaturvordruck: „Für das Central-Postamt; Verwendet 1840

Dem Central-Postamt in St. Gallen

ist zur Spedition übergeben worden

ein Frankp. 442.24 angeblichen Werthes

an H. J. R. Frey

nach Basel

Unglücksfälle durch Uebermacht vorbehalten, indem man nur für die Treue der Postämter, Boten und Postillone, wenn innert drei Monat Zeit reklamiert würde, gut steht.

St. Gallen, den 12 ten Febr 18 44

A. Broger

Für das Central-Postamt Kirchhofer

Lithographische Scheine (ab jetzt alle)

SG.6 Spezielle Scheine mit Wertstempeln der Postämter Uznach und Rapperswil; Schreibschrift; Scheingebühr 1 Batzen

SG.6.1 Titel: „Dem Postamt Rapperschwyl“; Wertstempel: „POSTBUREAU RAPPERSCHWEIL“; Verwendet 1837

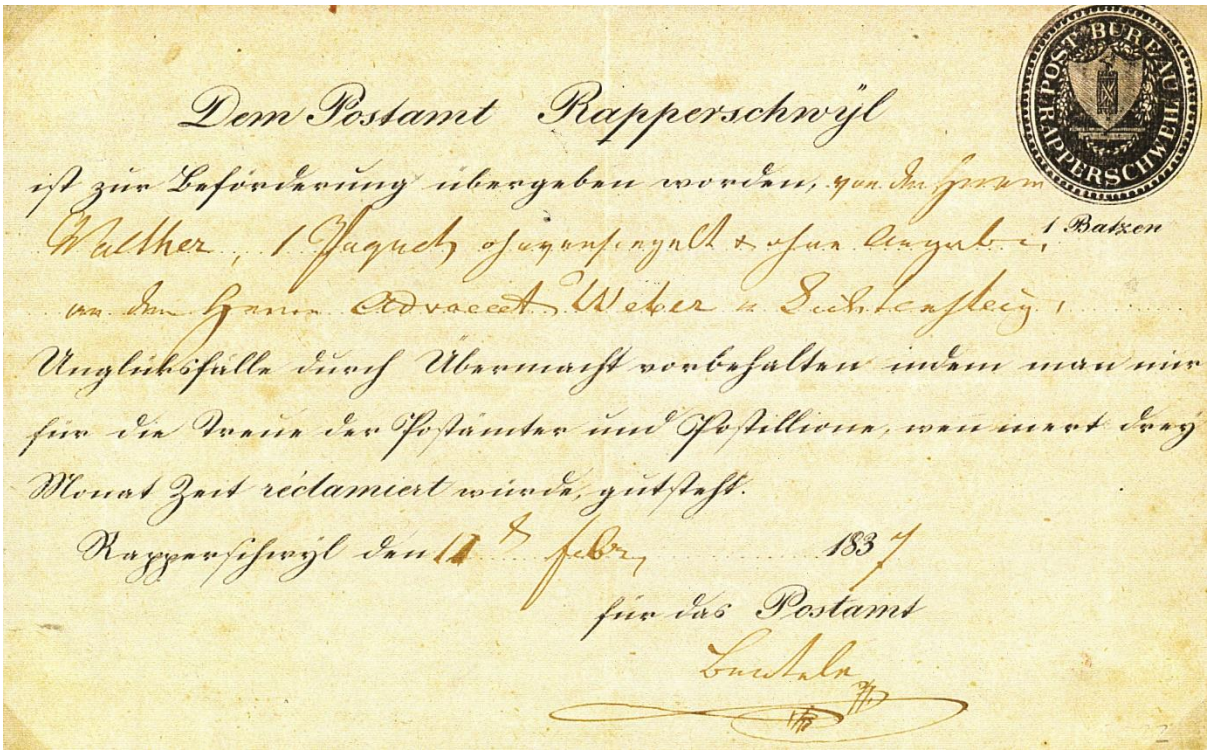

SG.6.2 Titel: „Dem Postamt Uznach“; Wertstempel: „POSTBUREAU UZNACH“; Verwendet 1939

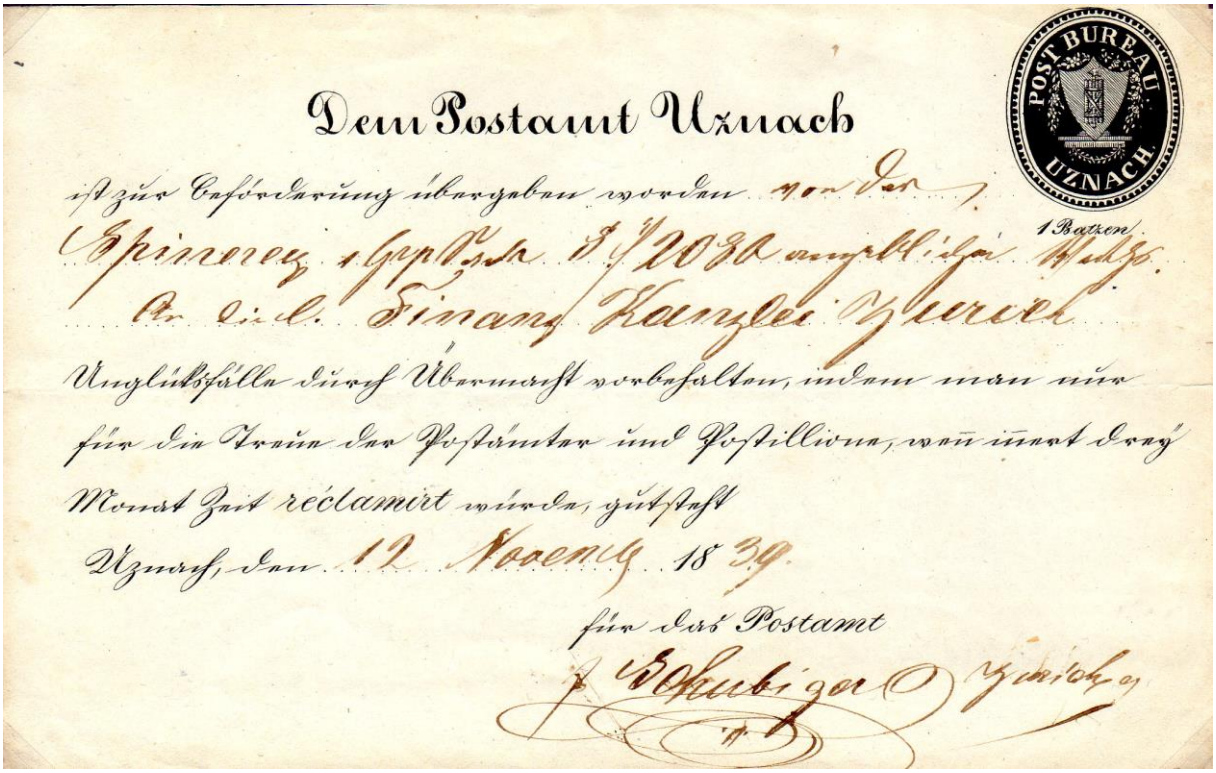

SG.7 Titel: „Post-Schein.“; Rahmen: „3 dicke Mittellinien in Linienrahmen“; Wertstempel: Liegendes Oval mit Scheingebühr „2 Kreuzer“ im Strahlenkranz; Papier: fahlgelb; Verwendet 1842 – 1843

Postverwaltung des Cant. St. Gallen.

Post-Schein.

2 Kreuzer

Ein recomand. Brief angeblichen Werthes

an Herrn Jacob Kitzinger, Hochenems

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirtem Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Rorschach den 3ten Septb 1842.

pr. Post Bureau.

7 SG. 7 5.-

SG.8 Titel: „Post-Schein.“; Scheingebühr 2 Kreuzer; Rahmen „Harlekim“ (3 Reihen Rechecke abwechselnd schwarz/weiss); Wertstempel: Aufrechtes Oval „Postverwaltung des Kant. St. Gallen; Text: Schrift in Elzevir (Datum-Signaturvordruck schräg); Verwendet 1841 – 1844

SG.8.1 Papier: gelb; mit oder ohne Druckvermerk „Lithographie v. G. HG. Erpf“

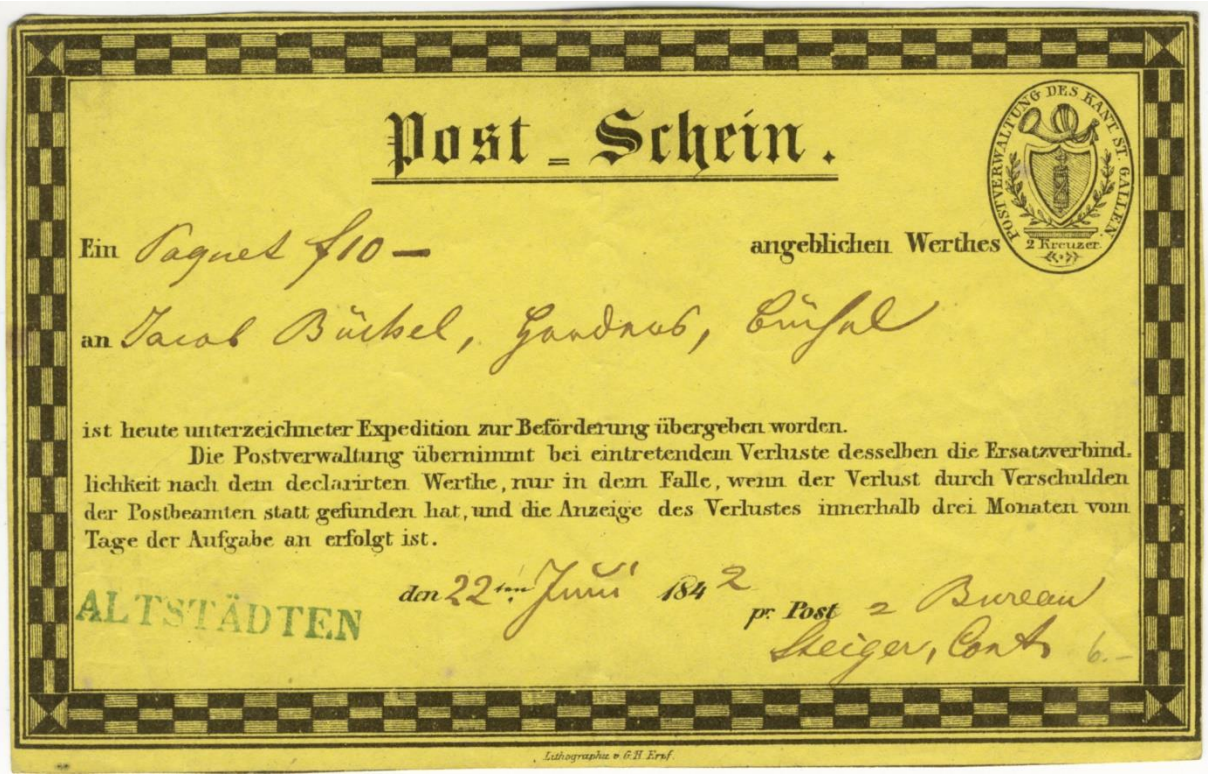

Post_Schein.

POSTVERWALTUNG DES KANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Paquet f 10 — angeblichen Werthes

an Jacob Bürkel, Landrath, Buchs

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

ALTSTÄDTEN den 22ten Juni 1842 pr. Post 2 Bureau Steiger, Cont. 6.-

Lithographie v. G.H. Erpf.

SG.8.2 Papier: (lila)rosa; ohne Druckvermerk

Post_Schein.

Ein Paquet mit f 17.20 angeblichen Werthes

an Samuel Freund Metzger in Friedrichshafen

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Rheinbach den 29 ten Nov. 1842 pr. Post Bureau,

Ausland

SG.8.3 Papier: beigebraun/braungelb; zum Teil sehr dünnes „Seidenpapier“; ohne Druckvermerk

Post_Schein.

Ein Group f 80.40 angeblichen Werthes

an Herrn Bürlemann Häfa

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Oberuttwil den 4 ten Dec 1843 pr. Post Bureau

Eberli-Controleur

SG.8.4 Papier: grün; ohne Druckvermerk

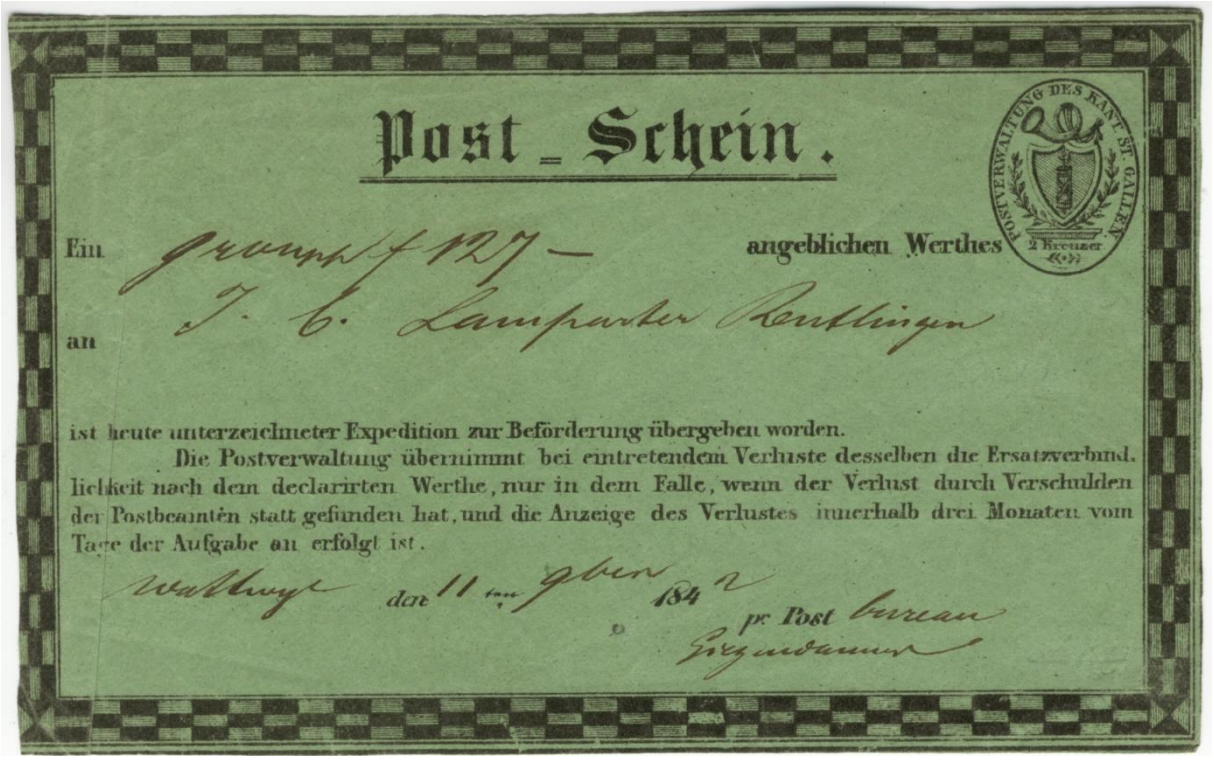

Post = Schein.

POSTVERWALTUNG DES KANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Gewerb f 127 — angeblichen Werthes

an J. C. Lampartter Rentlingen

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Wattwyl den 11 ten Oktober 1842

pr. Post Bureau

Sigmann

SG.8.5 Papier: blau; ohne Druckvermerk

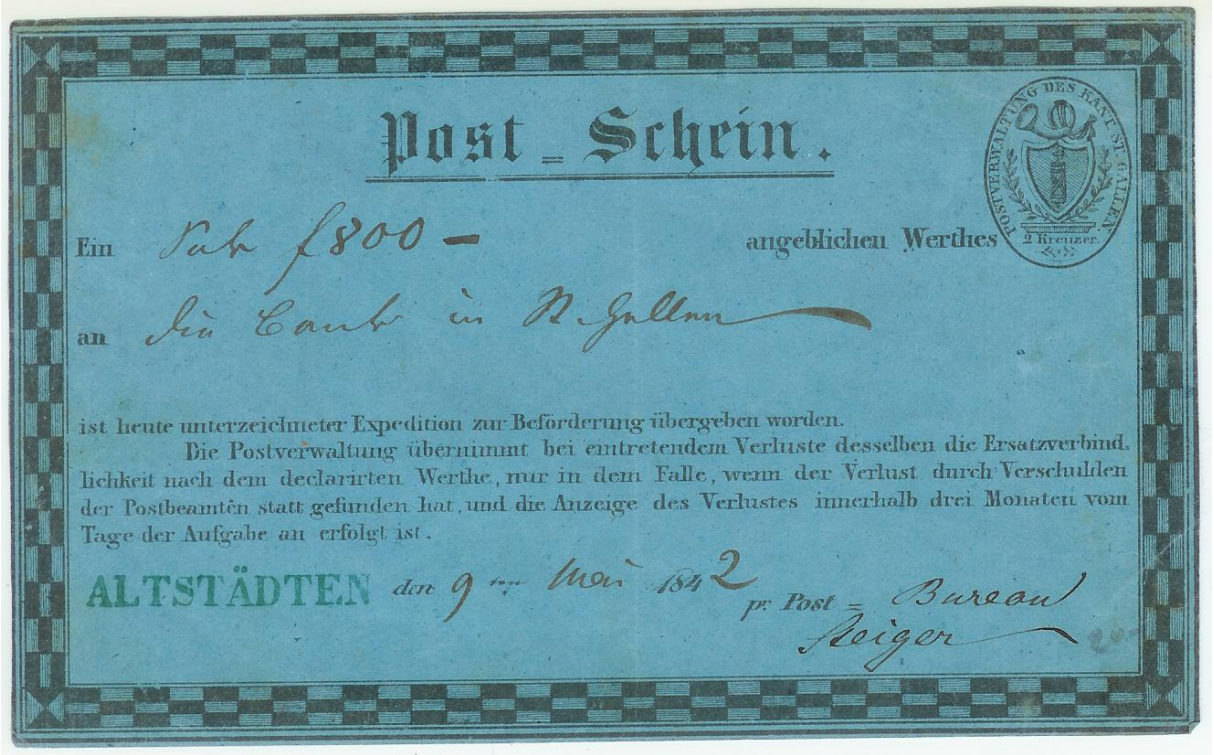

Post = Schein.

POSTVERWALTUNG DES KANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Sack f 800 — angeblichen Werthes

an die Cantz in St. Gallen

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

ALTSTÄDTEN den 9 ten Mai 1842

pr. Post = Bureau

Steiger

SG.9 Titel: „Post-Schein.“, verziert; Rahmen: Band mit „Badezimmerplättli“ in verzierten Einfasslinien; Wertstempel: Aufrechtes Oval „Postverwaltung des Kant. St. Gallen“; Text in Schrägschrift; Verwendet 1841 – 1844

SG.9.1 Papier: dunkelgelb

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES KANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Gros f 58 = 54 x angeblichen Werthes

an Herrn Wieland & Söhne Basel

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirtem Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Oberuzwil den 25ten Sept. 184

pr. Post Bureau Oberuzwil

30.—

SG.9.2 Papier: lilarosa

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES KANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Ef. B. N. f 350 angeblichen Werthes

an Gebr. Steinman, Töberlin & Müller St. Gallen.

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

LICHTENSTEIG den 21ten Sept. 184 2

pr. Post Bureau

B. Klein

SG.9.3 Papier: grün

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES KANT. ST. GALLEN
2 Kreuzer

Ein Gruppo fl 200.— angeblichen Werthes

an Kleiber Ruppaner in Altstätten

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirtem Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Gmünbach den 1ten Juni 1844

pr Post Bureau
Reich

SG.9.4 Papier: blau

Keine Abbildung

SG.10 Titel: „Post-Schein.“, reich verziert; Rahmen: Band mit „Kreuzlistich“ (Zickzack-Muster); Wertstempel: Aufrechtes Oval „Postverwaltung des Cant. St. Gallen“ (ab jetzt „Cant.“ immer mit „C“); Text: ähnlich wie SG.9; Verwendet 1844/45

SG.10.1 Papier: gelb

Keine Abbildung

SG.10.2 Papier: blau

Post-Schein.

Ein angeblichen Werthes

an

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.
Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

ALTSTÄDTEN den 6ten Oct. 1845

pr. Post

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN
2 Kreuzer.

SG.10.3 Papier: rosa

Post-Schein.

Ein angeblichen Werthes

an

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.
Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

ALTSTÄDTEN den 28ten Juli 1845

pr. Post

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN
2 Kreuzer.

SG.11 Titel: „Post-Schein.“, einfache Schrift, doppelt unterstrichen; Rahmen: Band aus Linien, Randlinie verstärkt; Wertstempel: Aufrechtes Oval; Verwendet 1845 – 1849

SG.11.1 Papier: gelb

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN. 2 kreuzer.

Ein Gewicht f 50 — angeblichen Werthes

an F. U. Baly's Söhne in Schaenenwerth

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

ALTSTÄDTEN den 13ten April 1845

p. Post Bureau

SG.11.2 Papier: creme

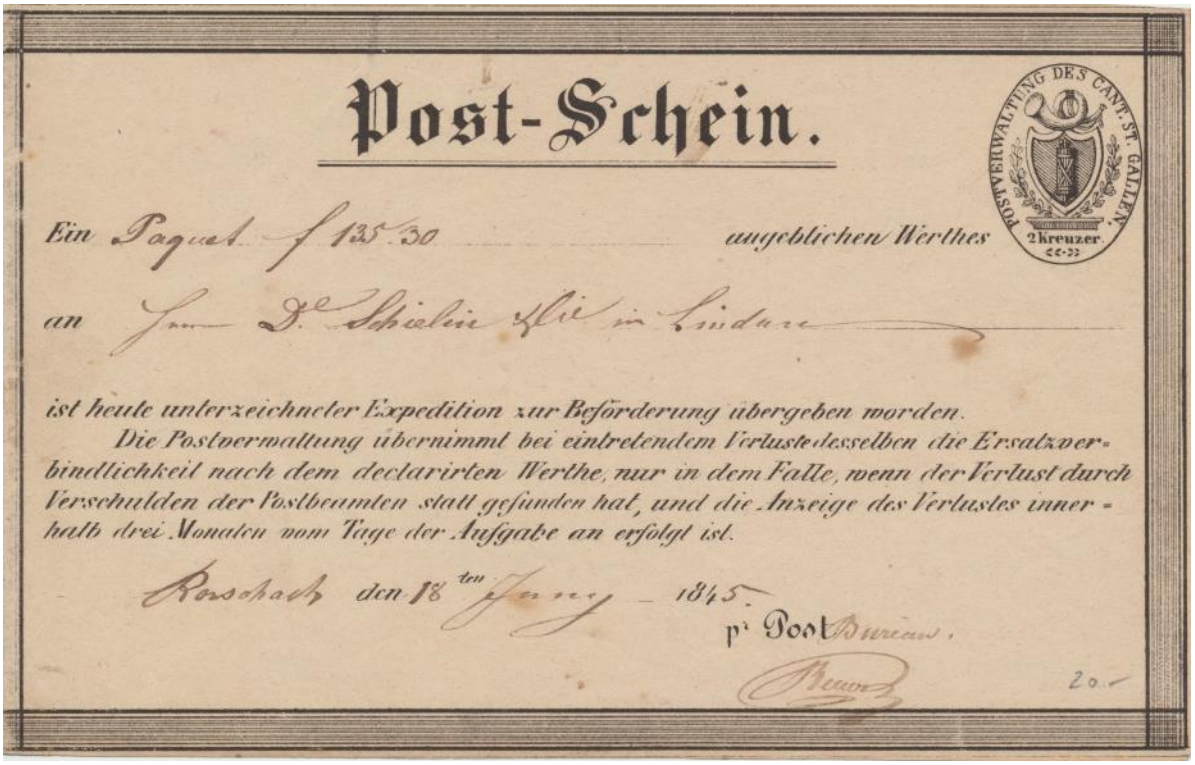

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN. 2 kreuzer.

Ein Paquet f 135.30 angeblichen Werthes

an Herrn D. Schulthess in Lindau

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Rorschach den 18ten Jenner 1845.

p. Post Bureau.

20.–

SG.11.3 Papier: lilarosa

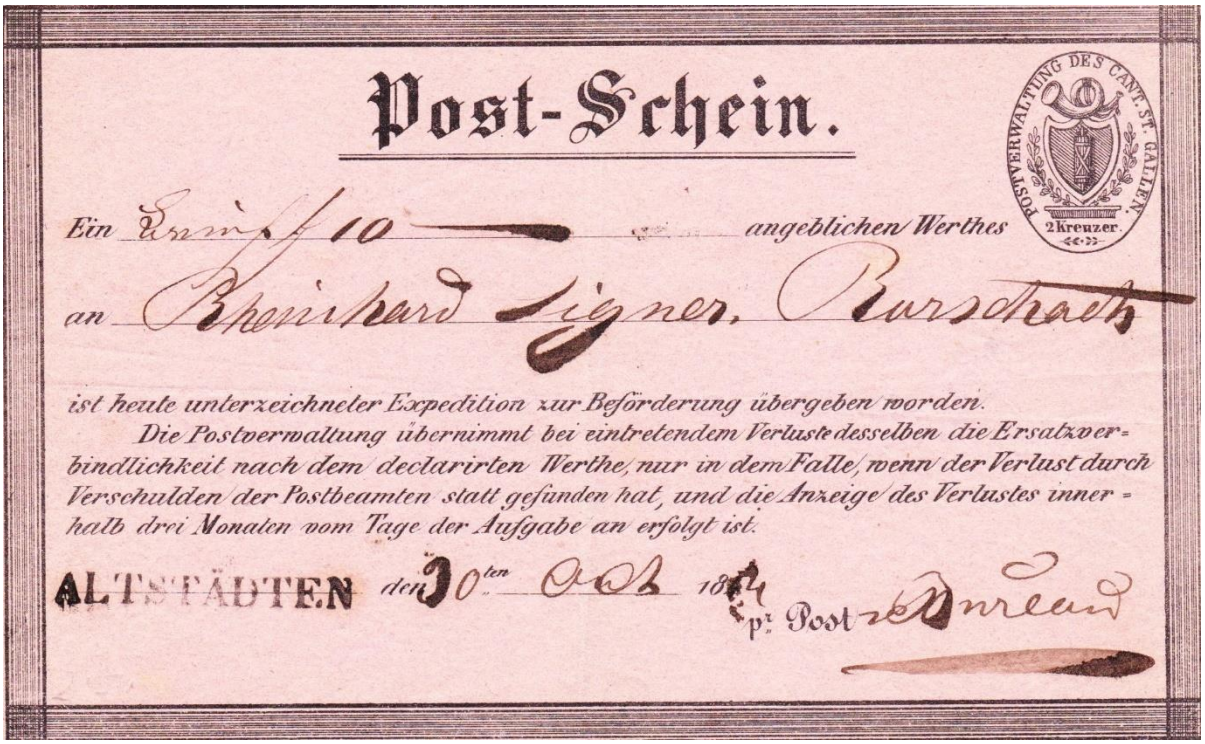

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN. 2 Kreuzer.

Ein Brief f 10 — angeblichen Werthes

an Rheinhard Signer, Kurzdorf

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

ALTSTÄDTEN den 30ten Oct 1844

pr. Post Bureau

SG.11.4 Papier: blaugrau

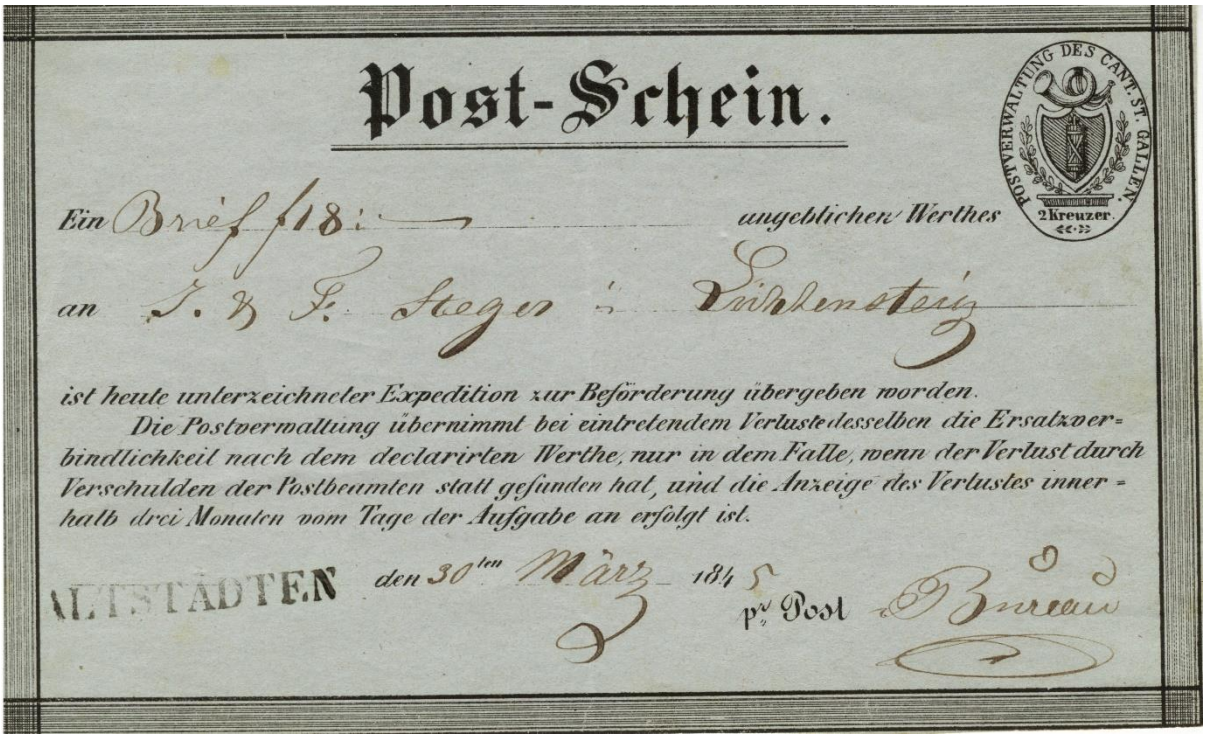

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN. 2 Kreuzer.

Ein Brief f 18: — angeblichen Werthes

an J. B. F. Steger in Wilhelmstein

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

ALTSTÄDTEN den 30ten März 1845

pr. Post Bureau

SG.11.5 Papier: braun

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN. 2 kreuzer

Ein Brief f 3 angeblichen Werthes

an Gemeindeamm-Amt - Mels

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Altstätten den 8ten Februar 1844

pr. Post - Bureau

SG.11.6 Papier: stahlblau

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN. 2 Kreuzer

Ein Gross Valeur f 20 80. angeblichen Werthes

an Kessebing Friedensrichter Märstetten

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Herisau den 9ten Juni 1845

pr. Post Bureau

Eberli Controleur

SG.12 Titel: „Post-Schein.“, reich verziert; Rahmen: „Bilderrahmen“ (nach innen gerichtete Striche in Einfasslinien); Wertstempel: Aufrechtes Oval, leicht geändert (etwa schmaler); Druckvermerk links unten; Verwendet 1845 – 1847

SG.12.1 Papier: grün

Keine Abbildung

SG.12.2 Papier: blau

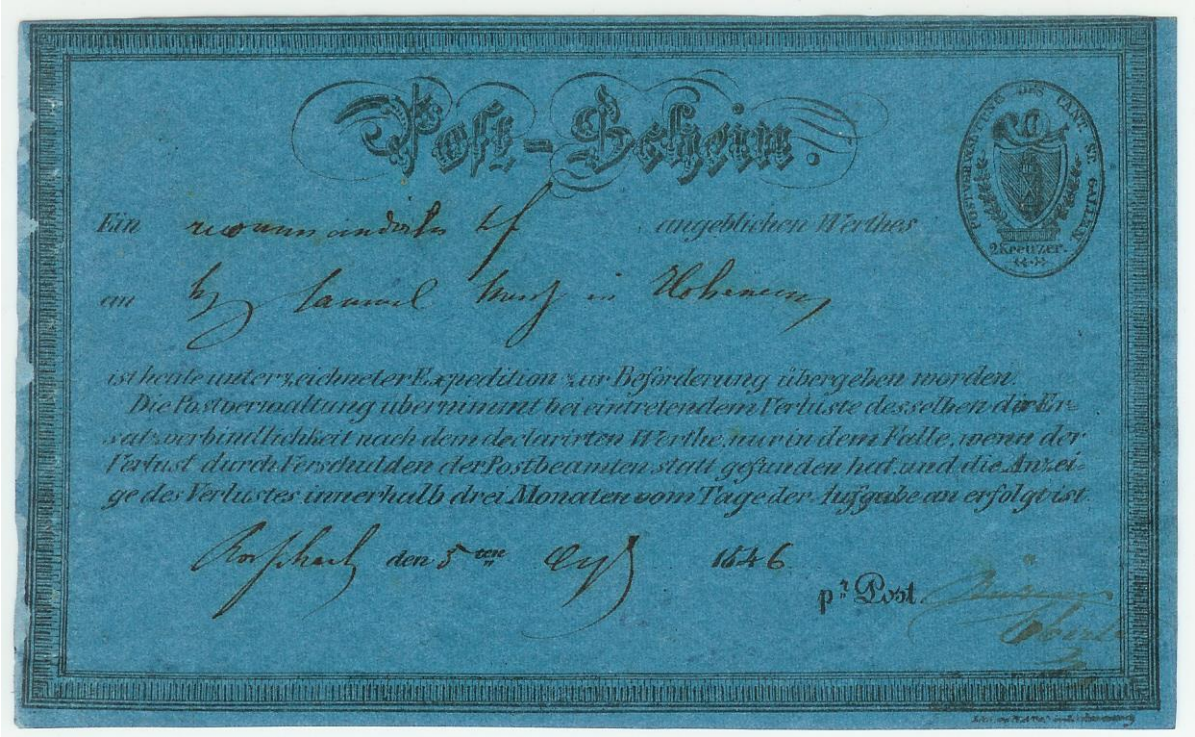
Post-Schein.

Ein wenn indirt 4 angeblichen Werthes

an Samuel Mug in Ochsenhausen

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.
Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Rorschach den 5ten Sept 1846

p.a Post.

SG.12.3 Papier: lilarosa

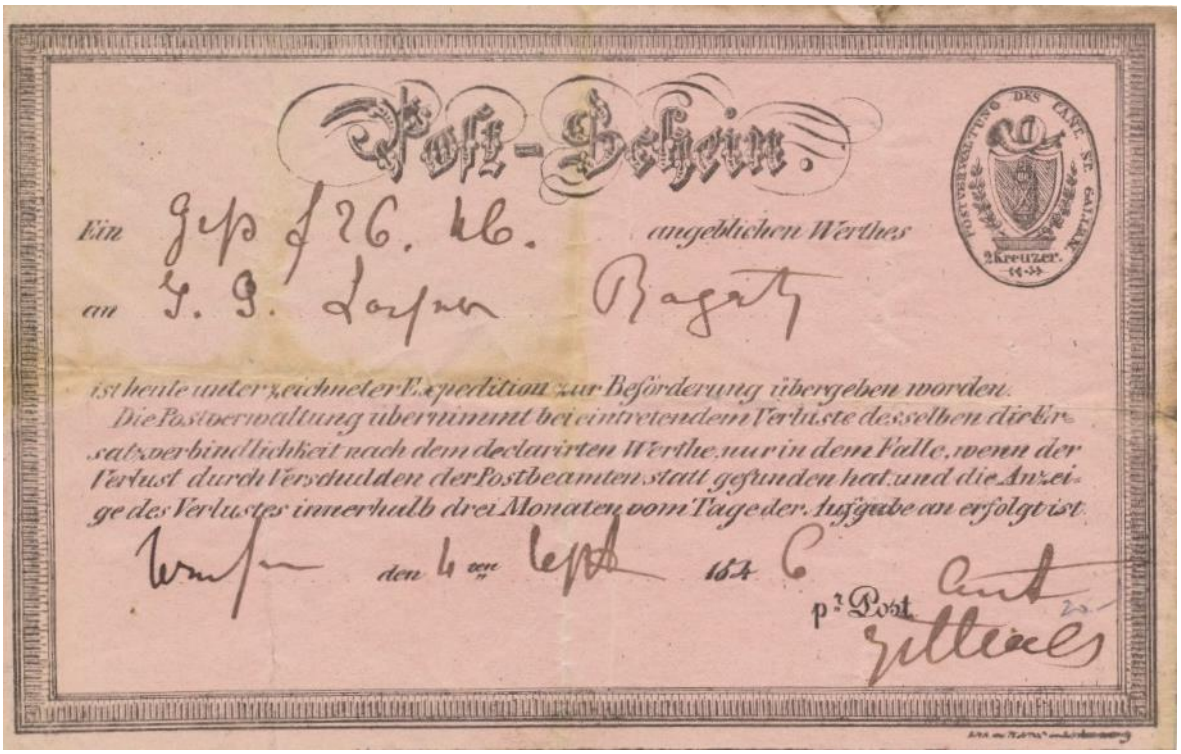
Post-Schein.

Ein Gps f 26. 46. angeblichen Werthes

an J. G. Lochner Bagatz

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.
Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Wurzach den 4ten Sept 1846

p.a Post

SG.13 Titel: „Post-Schein.“, reich verziert; Rahmen: Linien mit Rosetten in den Ecken; Wertstempel: Aufrechtes Oval; Verwendet 1845 – 1849

SG.13.1 Ohne Zeitvordruck nach dem Datum
SG.13.1.1 Papier: weiss/beige

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN
2 Kreuzer.

Ein Pak. 12800 angeblichen Werthes

an das Finanz Bureau des Cantons St. Gallen

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.
Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Herisau den 9ten Mai 1847.

pr. Post Bureau.

SG.13.1.2 Papier: gelb

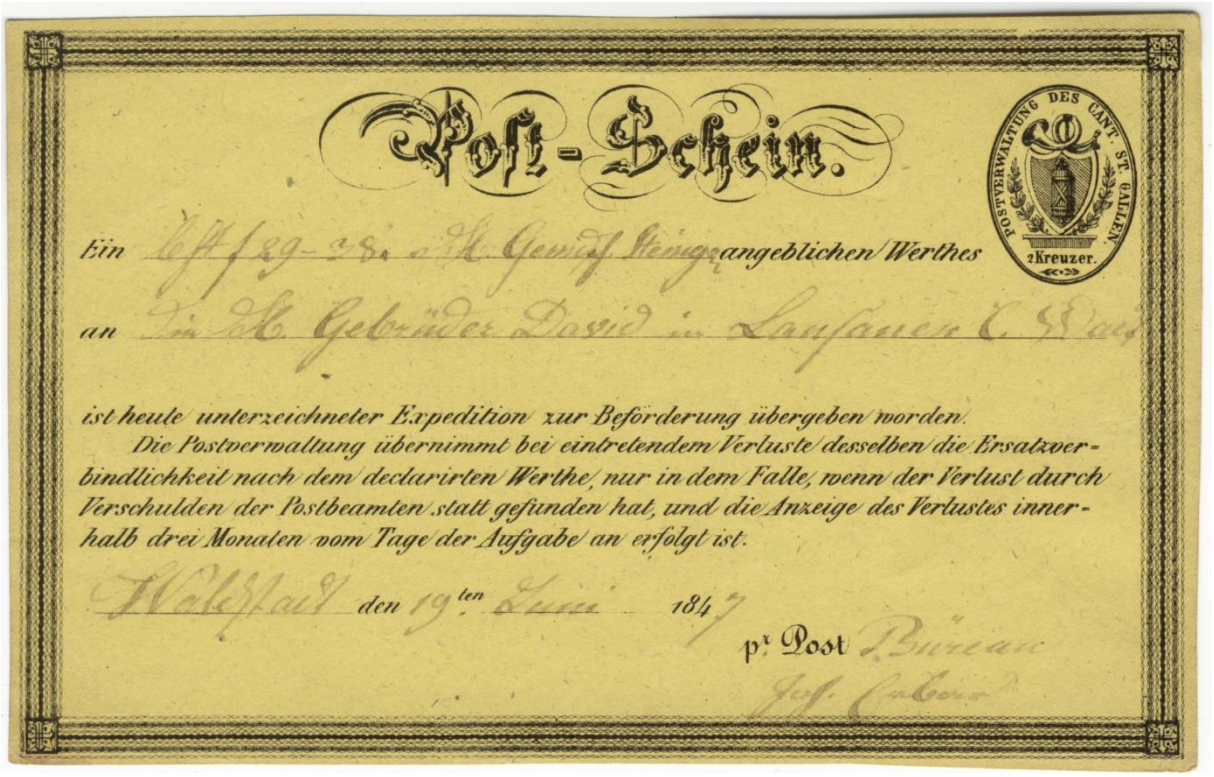
Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN
2 Kreuzer.

Ein Kft 29-28 à 4 Gewicht Steinge angeblichen Werthes

an die Gebrüder David in Lausanne C. Waadt

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.
Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Wattwil den 19ten Juni 1847

pr. Post Bureau

SG.13.1.3 Papier: grün

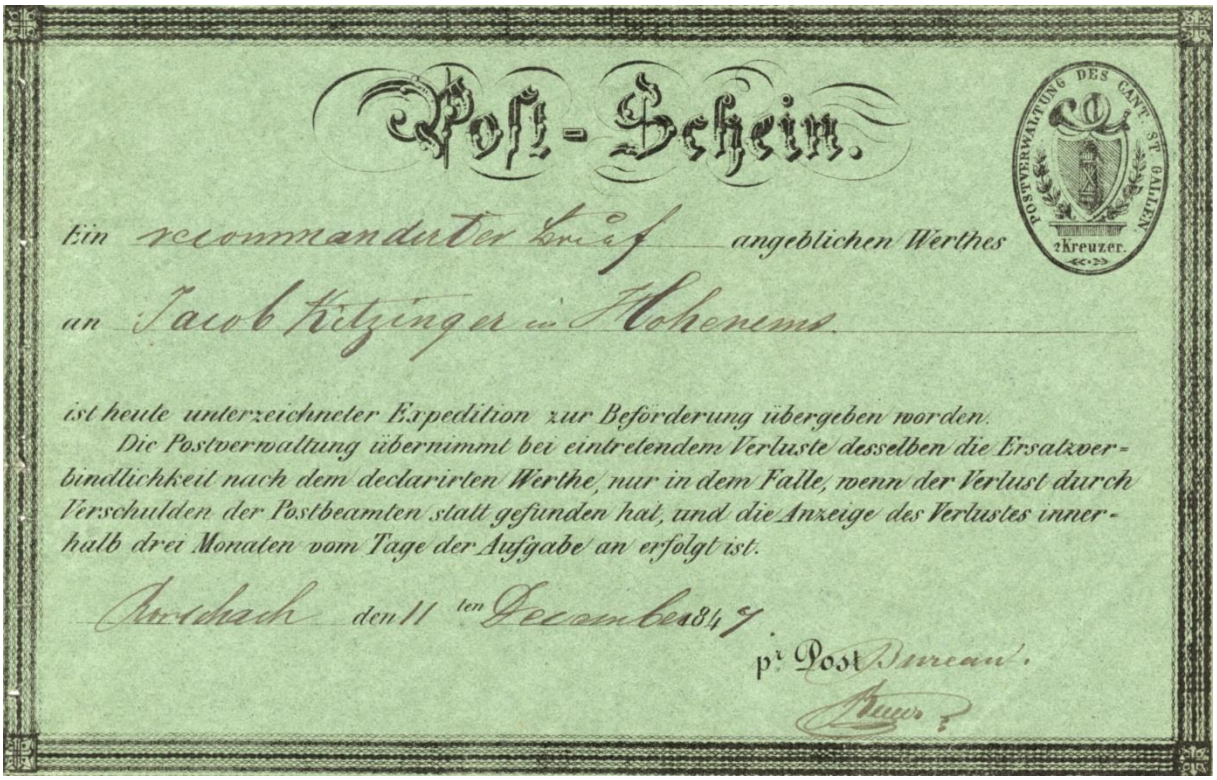

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer.

Ein recommandirter Brief angeblichen Werthes

an Jacob Kitzinger in Hohenems

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Rorschach den 11ten December 1847.

pr. Post Bureau.

SG.13.1.4 Papier: hell-/dunkelblau

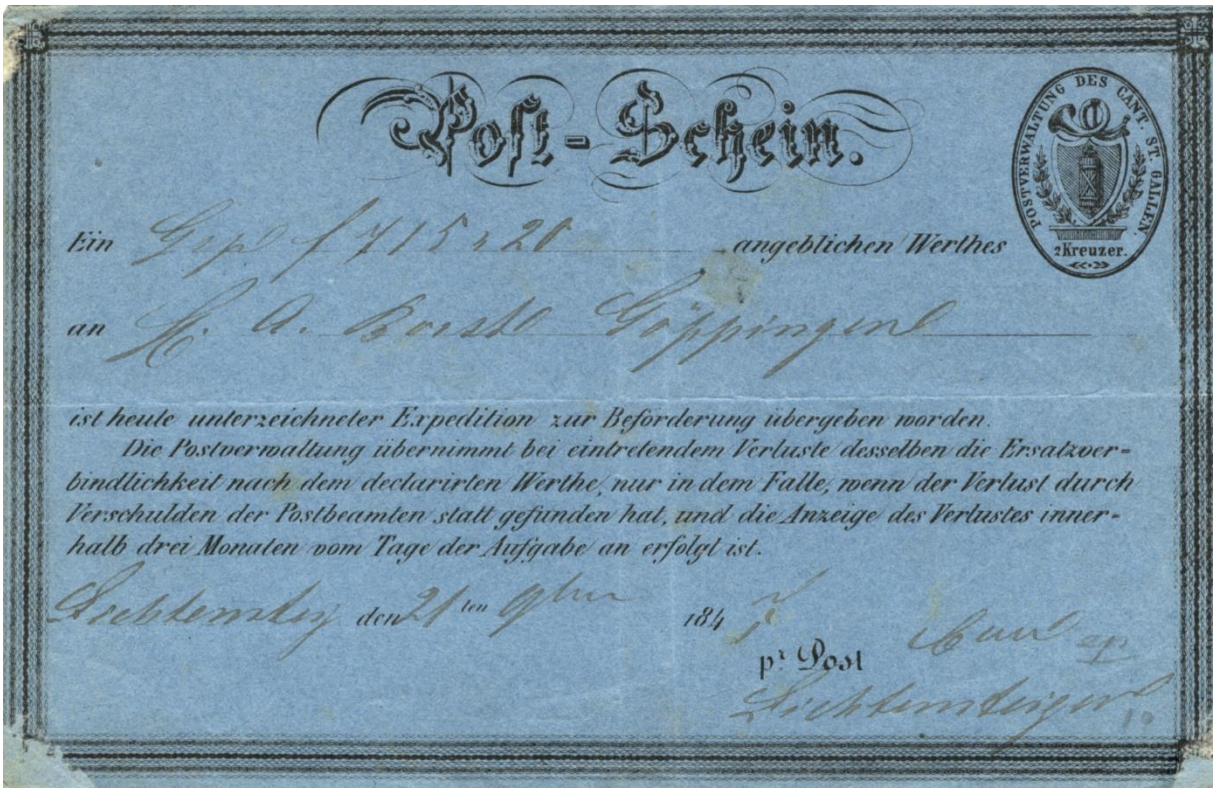

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer.

Ein Gep. f 415 r 20 angeblichen Werthes

an H. A. Bossle Göppingen

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Liechtensteig den 21ten Mai 184 7

pr. Post

SG.13.1.5 Papier: lilarosa

Keine Abbildung

SG.13.1.6 Papier: grau

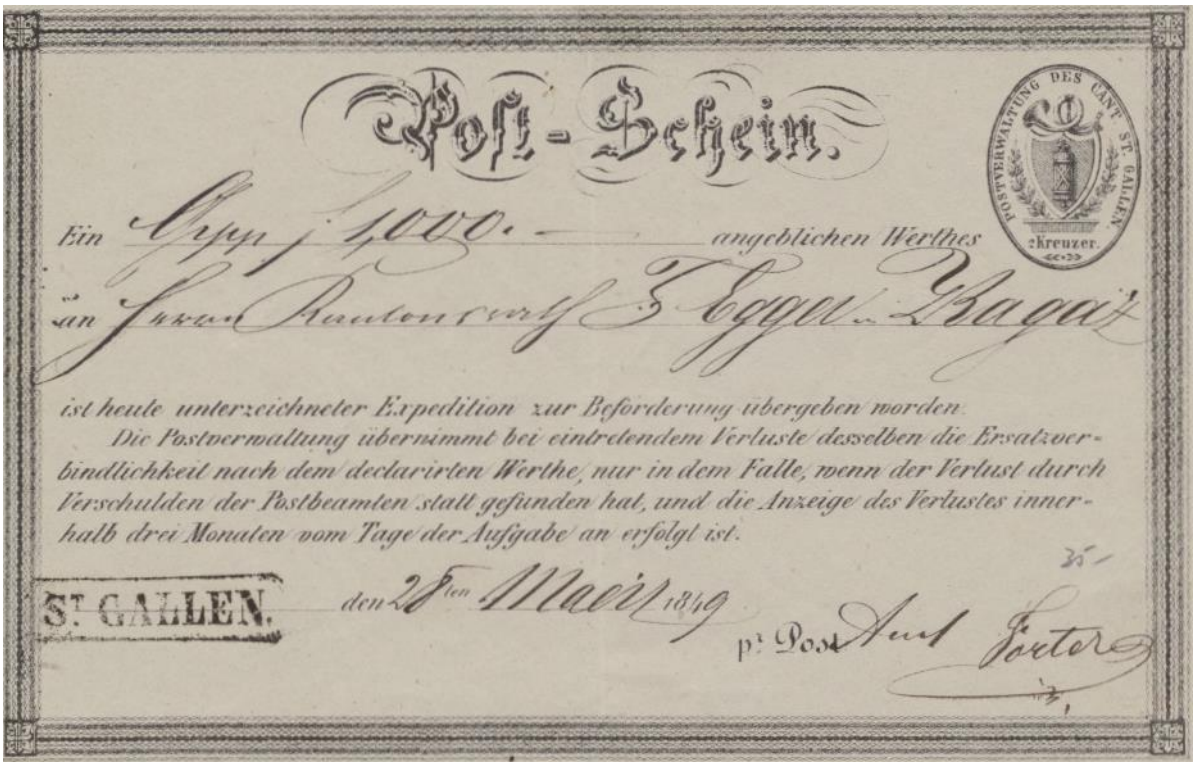

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN. 2 Kreuzer.

Ein Brief f 4000.– angeblichen Werthes

an Herrn Rantonverwalter Eggen. Wagen

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

35–

St. GALLEN. den 28ten März 1849

pr. Post Amt Forster

SG.13.1.7 Papier: braun-/goldgelb

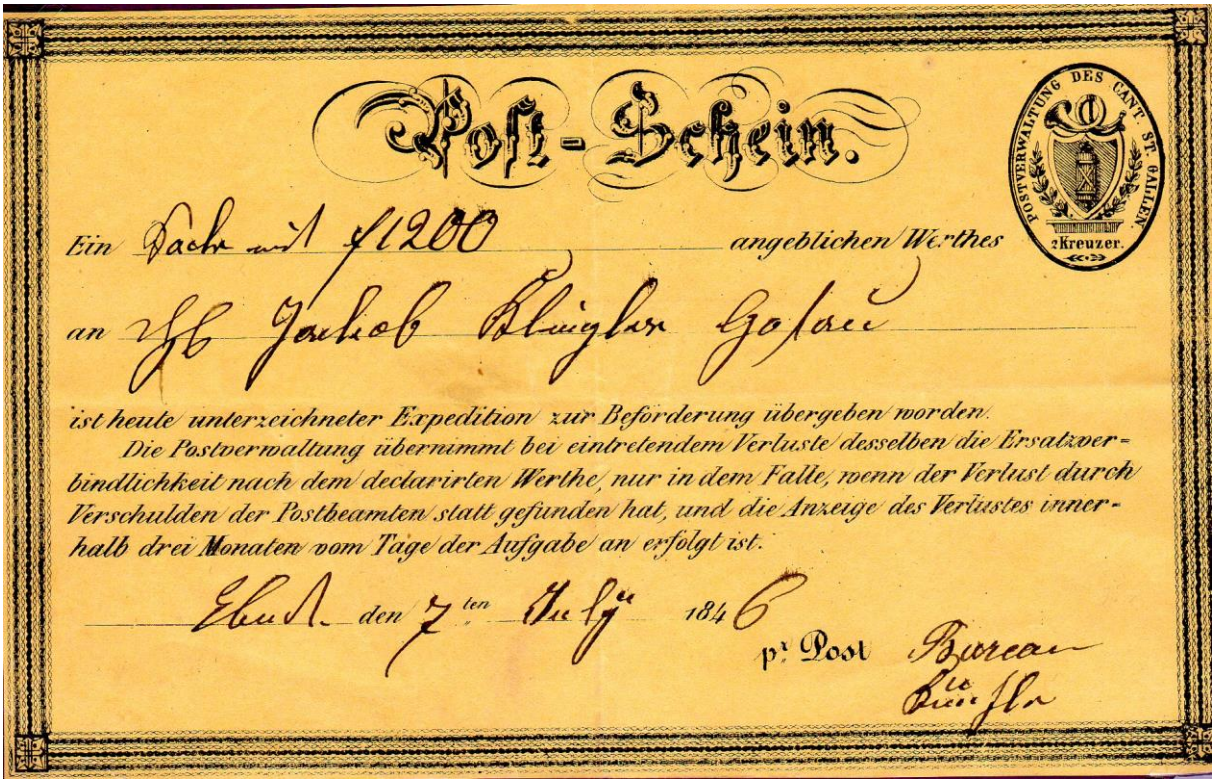

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN. 2 Kreuzer.

Ein Packet mit f 1200 angeblichen Werthes

an Hr Jakob Bleuler Gossau

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Ebnat den 7ten Juli 1846

pr. Post Bureau

Bleuler

SG.13.1.8 Papier: graublau

Post-Schein.

Ein Brief fl 11-40 kr angeblichen Werthes

an Adalbert Grüblar in Wil

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Leuchtenau den 20ten Nov. 1847

pr. Post-Bureau

Wilhelm, Cont.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer.

SG.13.2 Mit Zeitvordruck („um Uhr“) nach dem Datum
SG.13.2.1 Papier: gelb

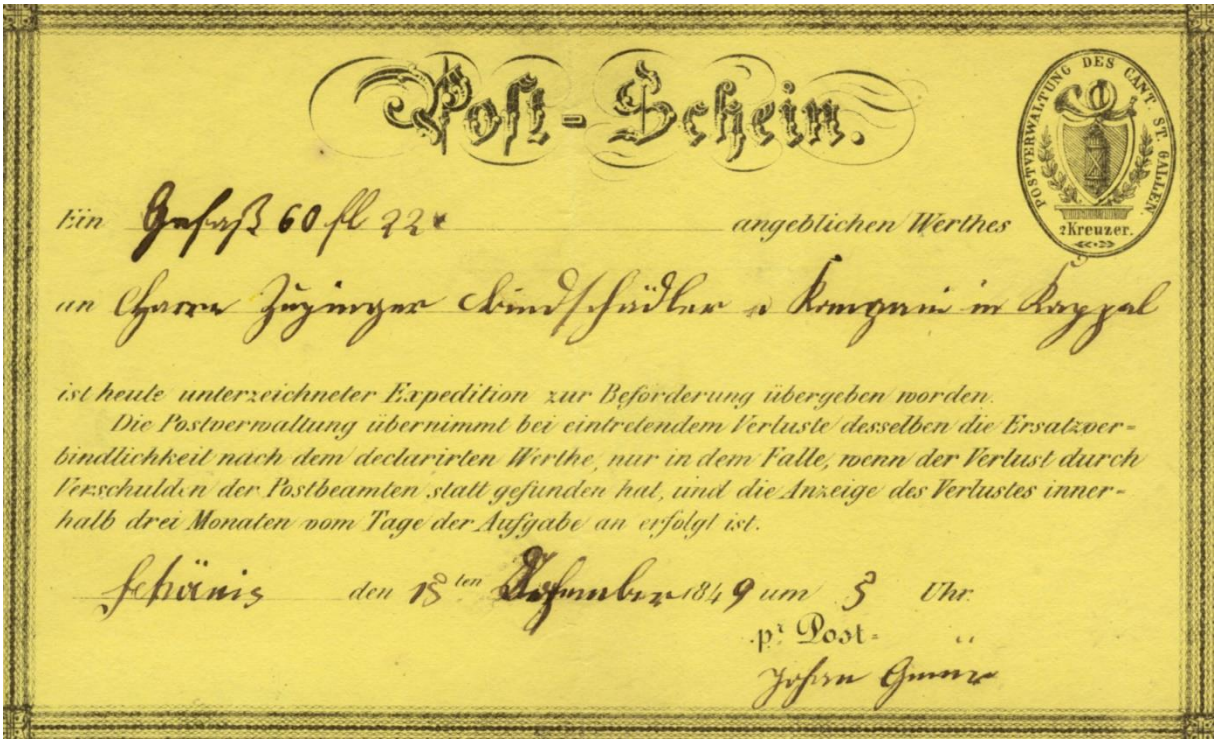

Post-Schein.

Ein Brief 60 fl 22 kr angeblichen Werthes

an Herrn Zuckerbäcker Kindschüdler u. Komp. in Bregenz

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Schänis den 15ten Dezember 1849 um 5 Uhr.

pr. Post-

Johann Gmür

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer.

SG.13.2.2 Papier: weiss/beige

Keine Abbildung

SG.13.2.3 Papier: (lila-)rosa

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN
2 Kreuzer.

Ein recommandirter Brief angeblichen Werthes

an M. Fa. Kitzinger. Wohnenus.

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.
Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Rorschach den 27ten Mai 1850 um 4 Uhr Nachmittag

pr. Post-Bureau.

SG.13.2.4 Papier: blaugrün

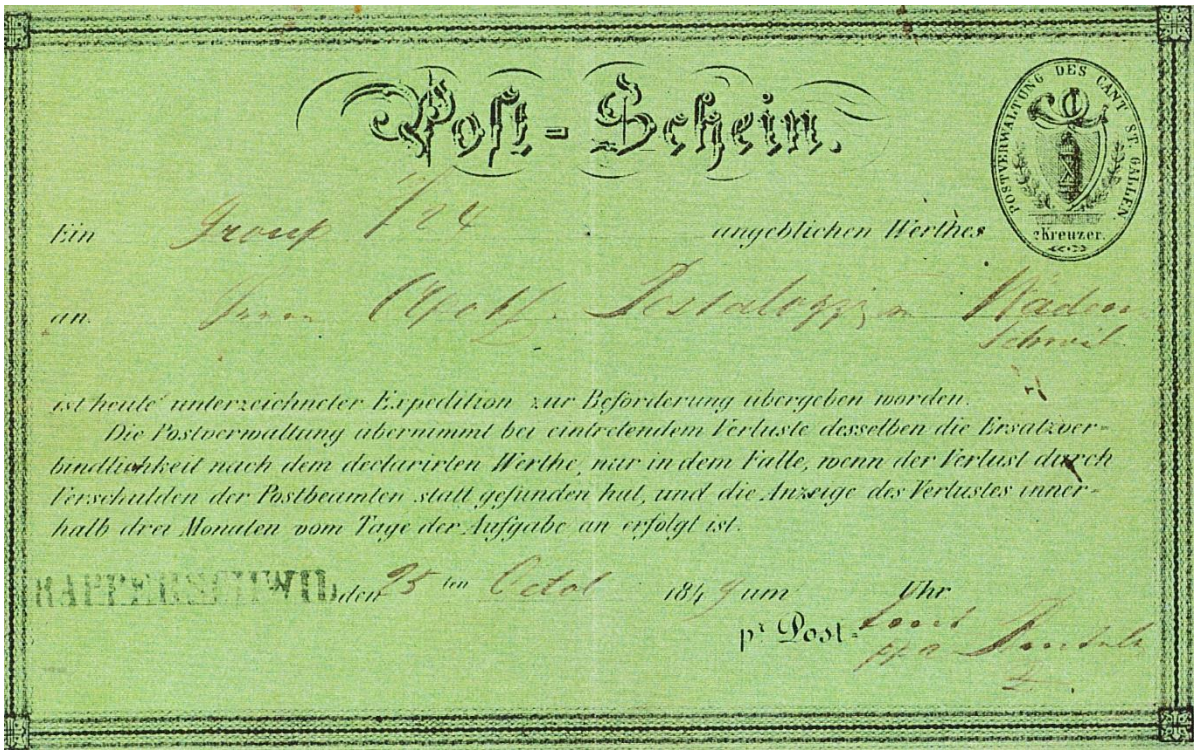
Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN
2 kreuzer.

Ein Brief 124 angeblichen Werthes

an Herrn Pfarr. Pestalozzi in Wädenswil

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.
Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

RAPPERSWYL den 25ten Octob 1849 um Uhr

pr. Post-Ablage

SG.14 Titel: „Post-Schein.“, reich verziert; Rahmen: Linien mit Rosetten in den Ecken (wie SG.13); Signaturvordruck: „pr. Post-Ablage“ anstatt „pr. Post“; Zusatztext unten links: „Diese Scheine sind ausschliesslich nur für Postsammlungen zu verwenden; Verwendet 1846 – 1849

SG.14.1 Zusatztext 56 mm lang, zweite Zeile beginnt mit „Postsammlungen“; Papier: weiss/beige

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN. 2 Kreuzer.

Ein Fab mit fl 81 = 15 kr angeblichen Werthes

an Hr Andreas Emmen in Eschl

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

den 12ten Jänner 1849

Diese Scheine sind ausschließlich nur für Postsammlungen zu verwenden.

pr. Post-Ablage Emmen.

Berneck

SG.14.2 Zusatztext 66 mm lang, zweite Zeile beginnt mit „für“
SG.14.2.1 Papier: weiss/beige

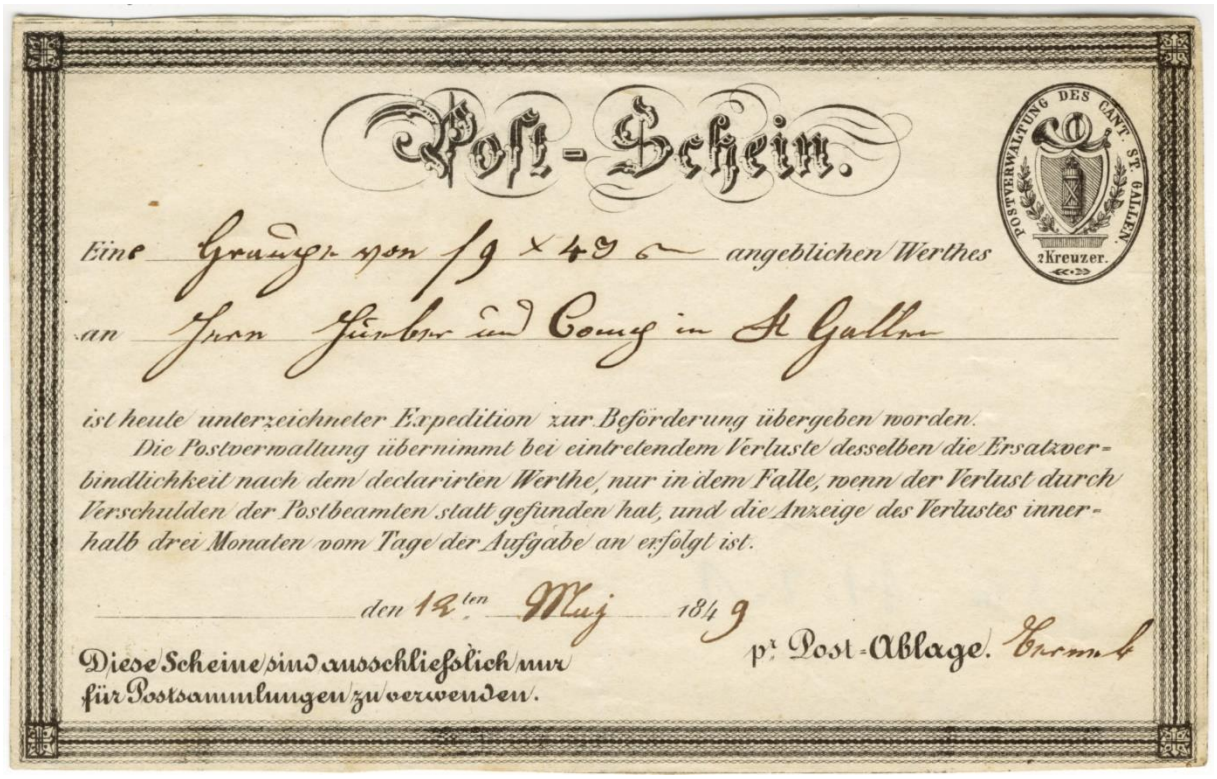

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN. 2 Kreuzer.

Eine Grenze von fl 9 x 49 c angeblichen Werthes

an Herrn Huber und Comp in St Gallen

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

den 12ten Mai 1849

Diese Scheine sind ausschließlich nur für Postsammlungen zu verwenden.

pr. Post-Ablage. Emmen

SG.14.2.2 Papier: gelb

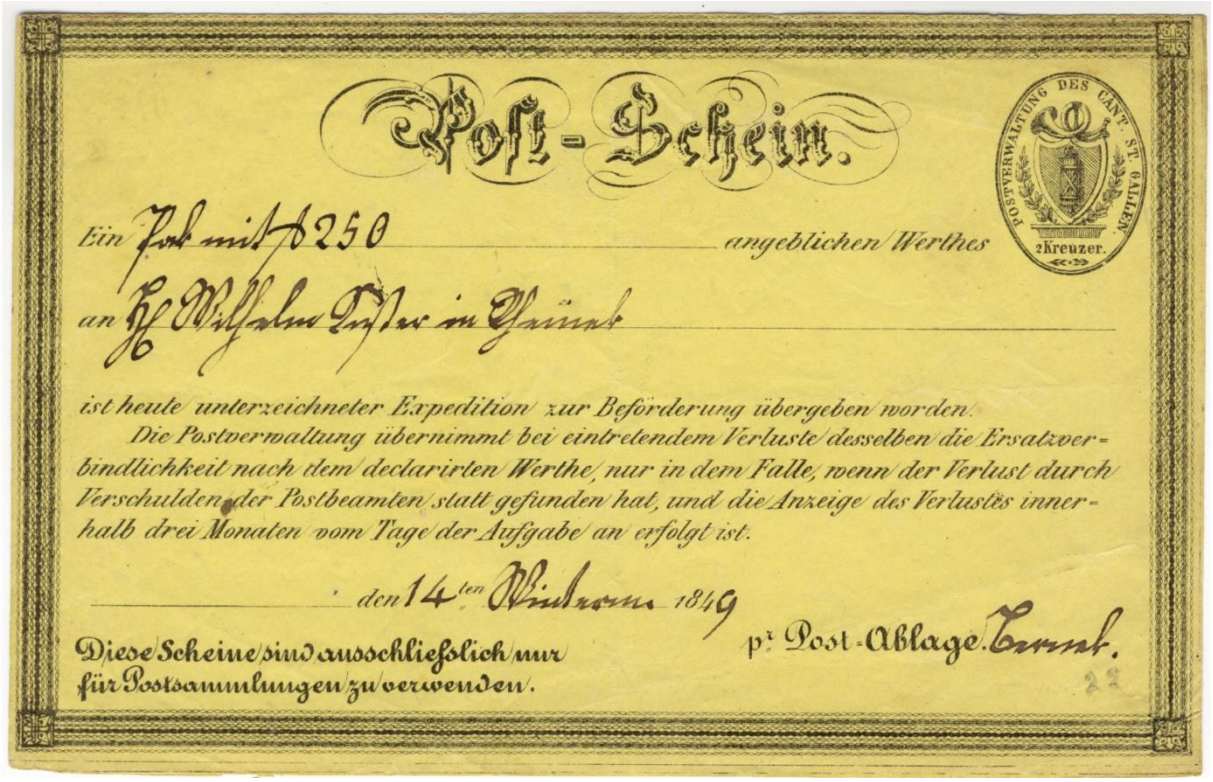
Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN
2 Kreuzer.

Ein Fob mit 6250 angeblichen Werthes

an Hr Wilhelm Pfister in Gaunb

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

den 14ten Windrom 1849

Diese Scheine sind ausschliefslich nur für Postsammlungen zu verwenden.

pr. Post-Ablage. Turnb.

Diese Scheine bestätigten den St. Galler Postablagen, dass die gesammelte Post (Postsammlungen) ordnungsgemäss an die Fahrpost oder die übergeordnete Poststelle weitergeleitet wurde. Diese Scheine wurden also postintern verwendet. Sie wurden als Ganzsachen mit einer Scheingebühr gedruckt und nachträglich mit dem Zusatztext versehen. Da kaum anzunehmen ist, dass postintern eine Scheingebühr bezahlt oder verrechnet wurde, fehlt also ein wichtiges Indiz (bezahlte Gebühr) für eine Ganzsache. Es handelt sich somit höchstwahrscheinlich um „gewöhnliche“ Postformulare.

Die nachfolgend katalogisierten Empfangsscheine haben alle eine zusätzliche Titelzeile: „Post Verwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz“

Der Wertstempel lautet jedoch nur auf „Post Verwaltung des Cant. St. Gallen“. Im Habitus gleichen sie sonst den vorangehend katalogisierten reinen St. Galler Scheinen.

SG.15 Zusätzlicher Titel in Schreibschrift über„Post-Schein.“: „Post Verwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz“, „Schwyz“ mit 2 Punkten über „y“; letzte Textzeile beginnt mit „nerhalb“; Rahmen: Blätterpaare in Einfasslinien, Laufrichtung ändert auf allen 4 Seiten in der Mitte; Wertstempel: Aufrechtes Oval; Signaturvordruck: „pr. Post“; Verwendet 1847 – 1849

SG.15.1 Papier: creme

Post Verwaltung des Cantons St. Gallen u. Schwiz.

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Geld 300 angeblichen Werthes

an Herrn Carl Meyer in Reichenburg

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Uznach den 18ten August 1848 pr. Post Bureau

Bernet

SG.15.2 Papier: beige-braun

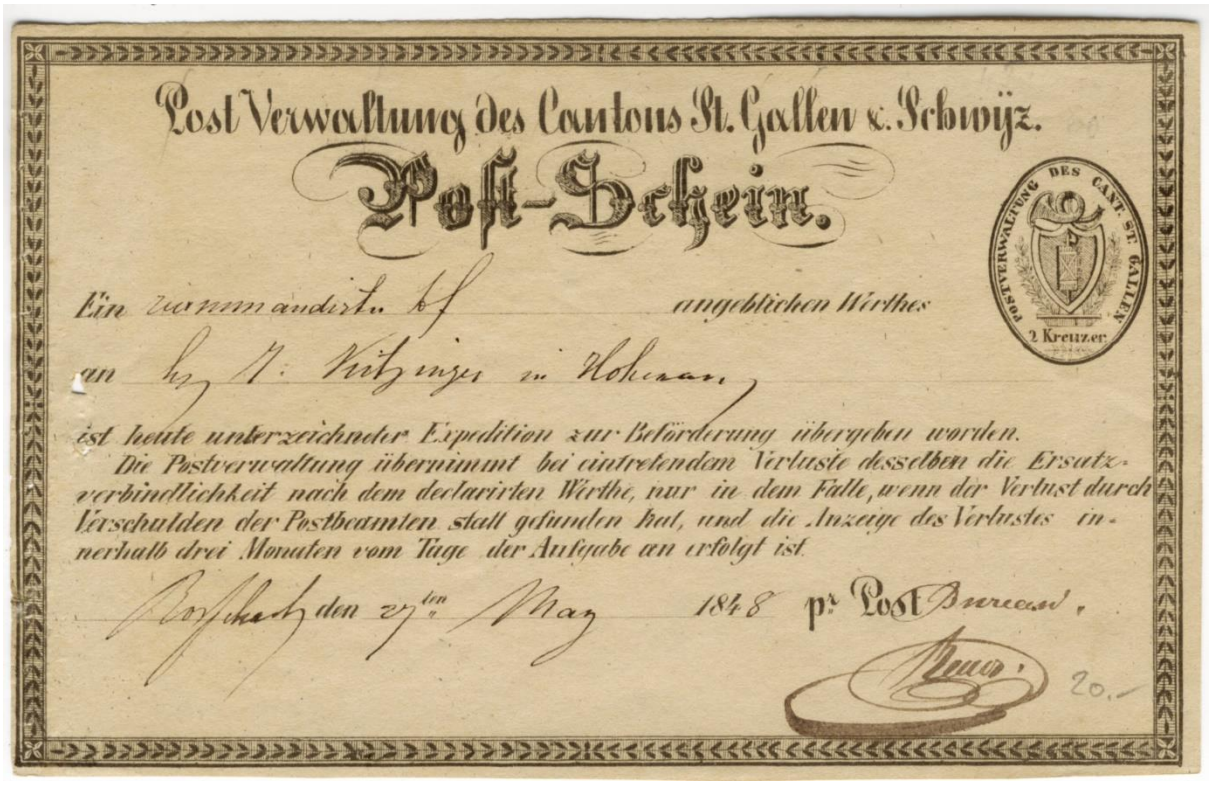

Post Verwaltung des Cantons St. Gallen u. Schwiz.

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein zusammenderte Uhr angeblichen Werthes

an Hr. A. Kitzinger in Hohenrain

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Rapperschwil den 27ten May 1848 pr. Post Bureau.

20.-

SG.15.3 Papier: gräulich

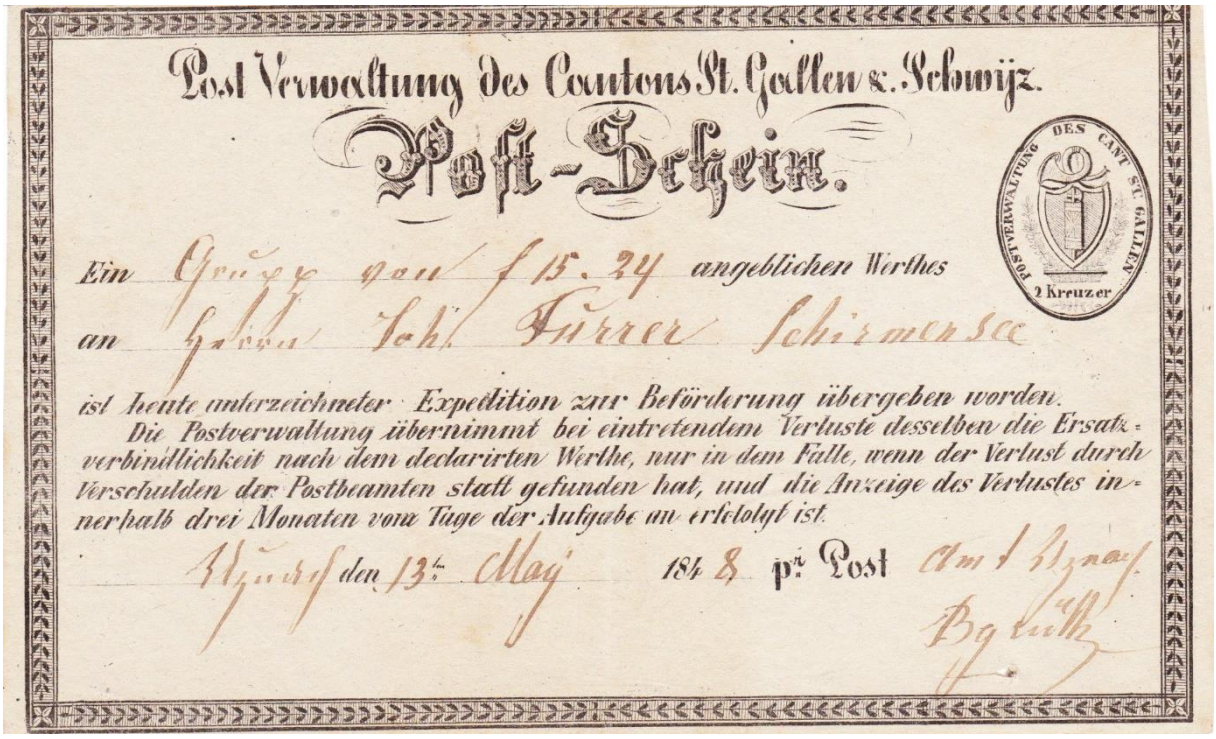
Post Verwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz.

Post-Schein.

Ein Brief von f 15.24 angeblichen Werthes

an Herrn Joh. Fürrer Schirmensee

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Wädenswil den 13ten May 1848 pr. Post Amt Wädenswil

Bg Lüthi

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

SG.16 Titel: „Post Verwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz“ in Elzevirschrift, „Schwyz“ ohne Punkte über „y“; Rahmen: Blätterpaare in Einfasslinien, Laufrichtung immer gleich (Rundkurs) oder unterschiedlich; Wertstempel: Aufrechtes Oval; Signaturvordruck: „pr. Post“; Verwendet 1847 – 1849

SG.16.1 Titelzeile 8,7 cm lang; letzte Textzeile beginnt mit „innerhalb“
SG.16.1.1 Papier: bräunlich

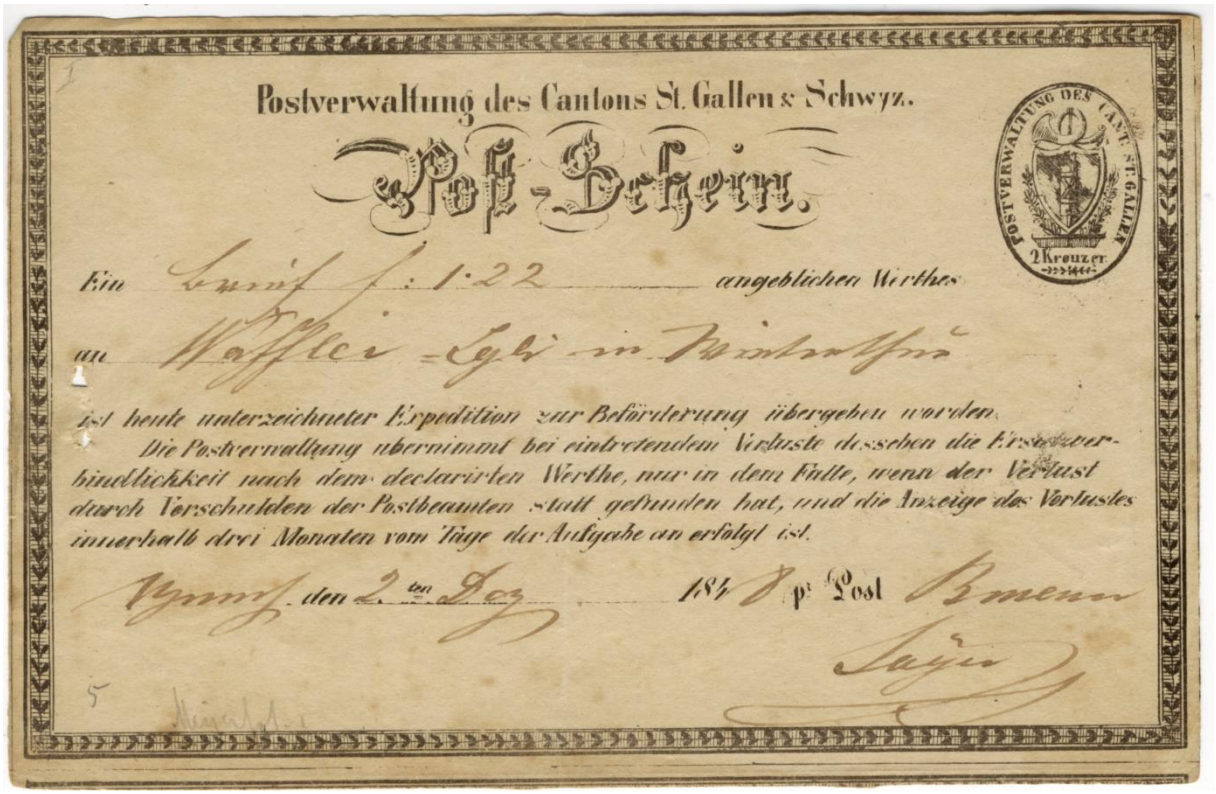
Postverwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz.

Post-Schein.

Ein Brief f. 1.22 angeblichen Werthes

an Waffen-Egli in Winterthur

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Wädenswil den 2ten Dez 1848 pr. Post Bremen

Sager

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

SG.16.1.2 Papier: grün

Keine Abbildung

SG.16.2 Titelzeile 9,3 cm lang; letzte Textzeile beginnt mit „halb“; Papier: creme

Postverwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz.

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Gepäck VPG f 1,000.— angeblichen Werthes

an Herrn Präsident Good in Wels

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

St. Gallen den 10ten November 1848 p: Post

SG.16.3 Titelzeile 9,5 cm lang; letzte Textzeile beginnt mit „innerhalb“; Papier: creme

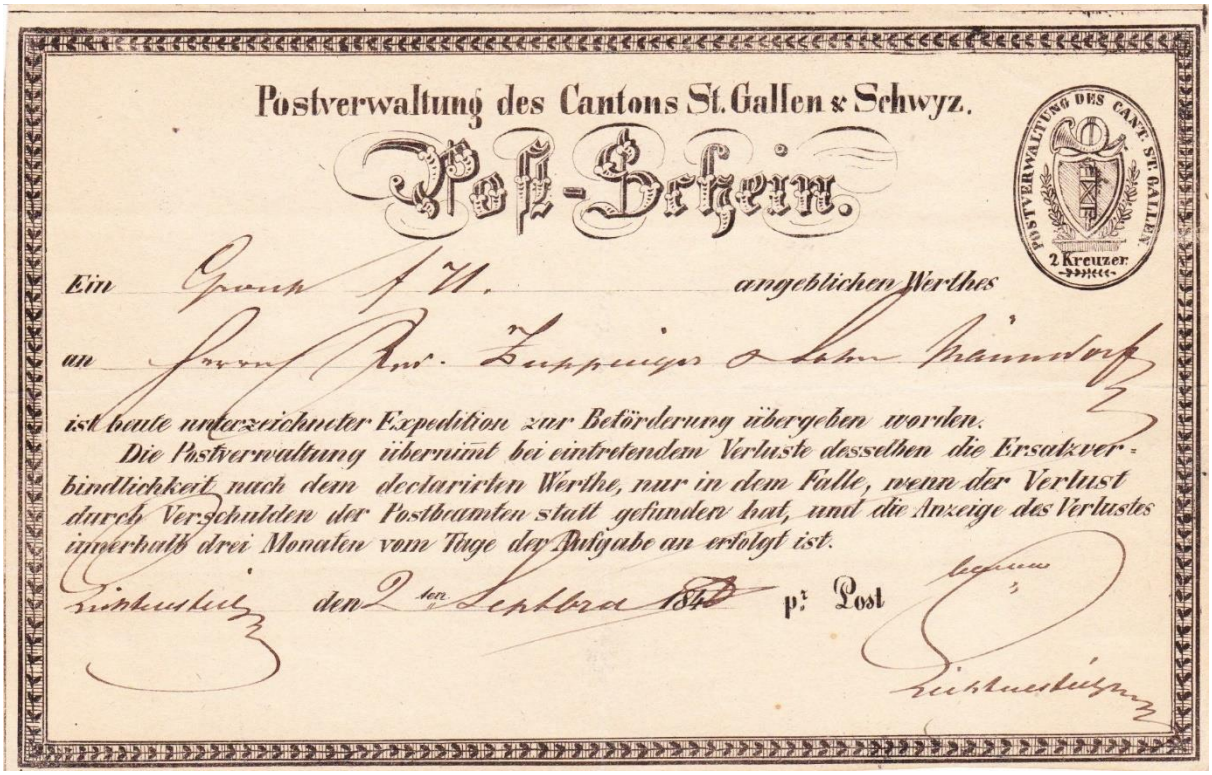

Postverwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz.

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Gepäck f 71. angeblichen Werthes

an Herrn Rud. Zuppinger & Sohn Brandorf

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Rüchenstein den 2ten Septbra 1848 p: Post

SG.16.4 Titelzeile 9,4 cm lang; letzte Textzeile beginnt mit „drei“
SG.16.4.1 Papier: creme

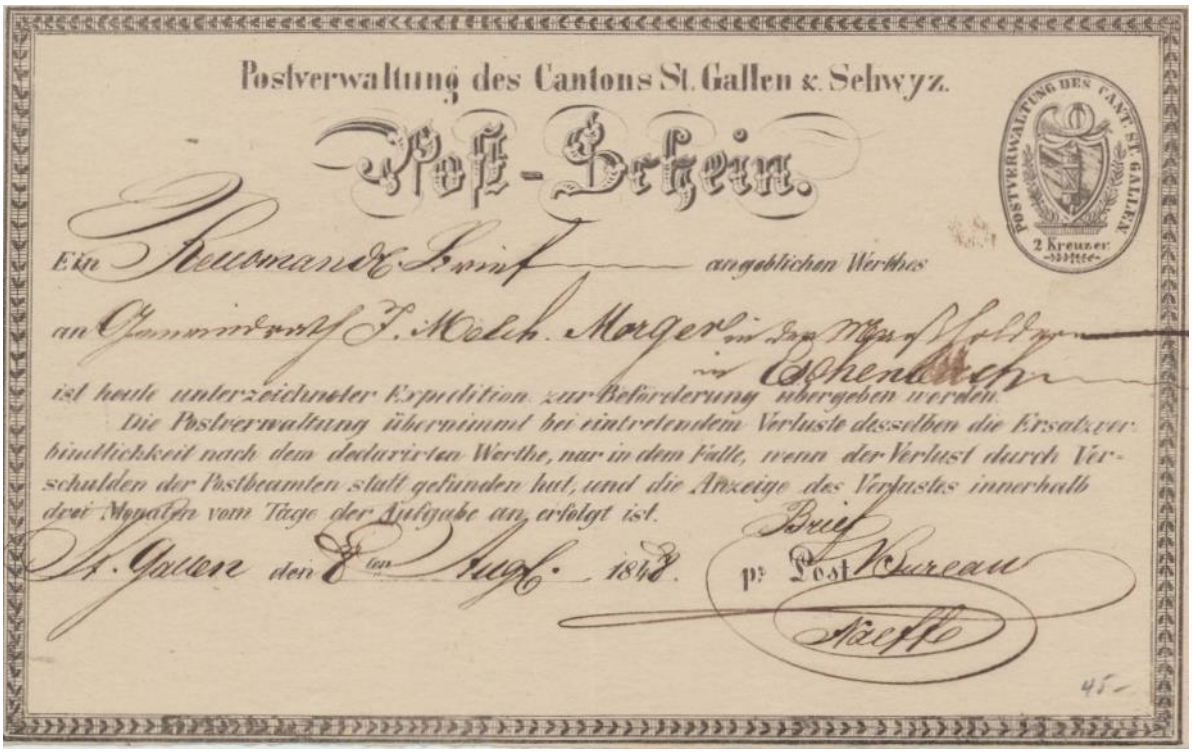
Postverwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz.

Post-Schein.

Ein Recommandirt Brief angeblichen Werthes

an Gemeindrath J. Melch. Morger in Sax

in Oberriet

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an, erfolgt ist.

St. Gallen den 8ten Sept. 1848.

Brief

p: Post Bureau

Näcke

45.

SG.16.4.2 Papier: braun

Keine Abbildung

SG.16.5 Titelzeile 9,9 cm lang; letzte Textzeile beginnt mit „tes“; Papier: violettgrau

Keine Abbildung

SG.17 Ähnlich SG.16; Titelzeile in Elzevirschrift 9,5 cm lang: „Schwyz“ mit Punkten über „y; **letzte Textzeile beginnt mit „tes“; verwendet 1847 – 1849**

SG.17.1 Papier: hellrosa

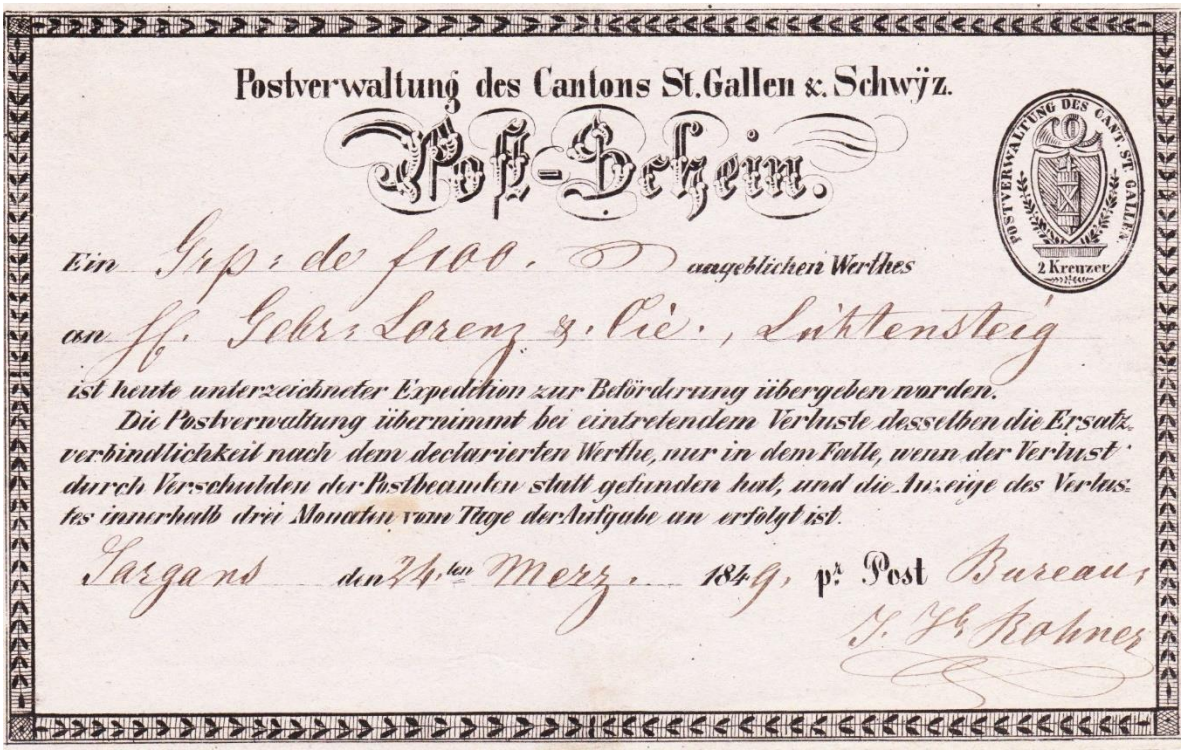

Postverwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz.

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANTONS ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Grp: de f 100. angeblichen Werthes

an HH. Gebr: Lorenz & Cie., Lichtensteig

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarierten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Sargans den 24ten Merz 1849, p.a Post Bureau,

J. Jh. Kohler

SG.17.2 Papier: grün

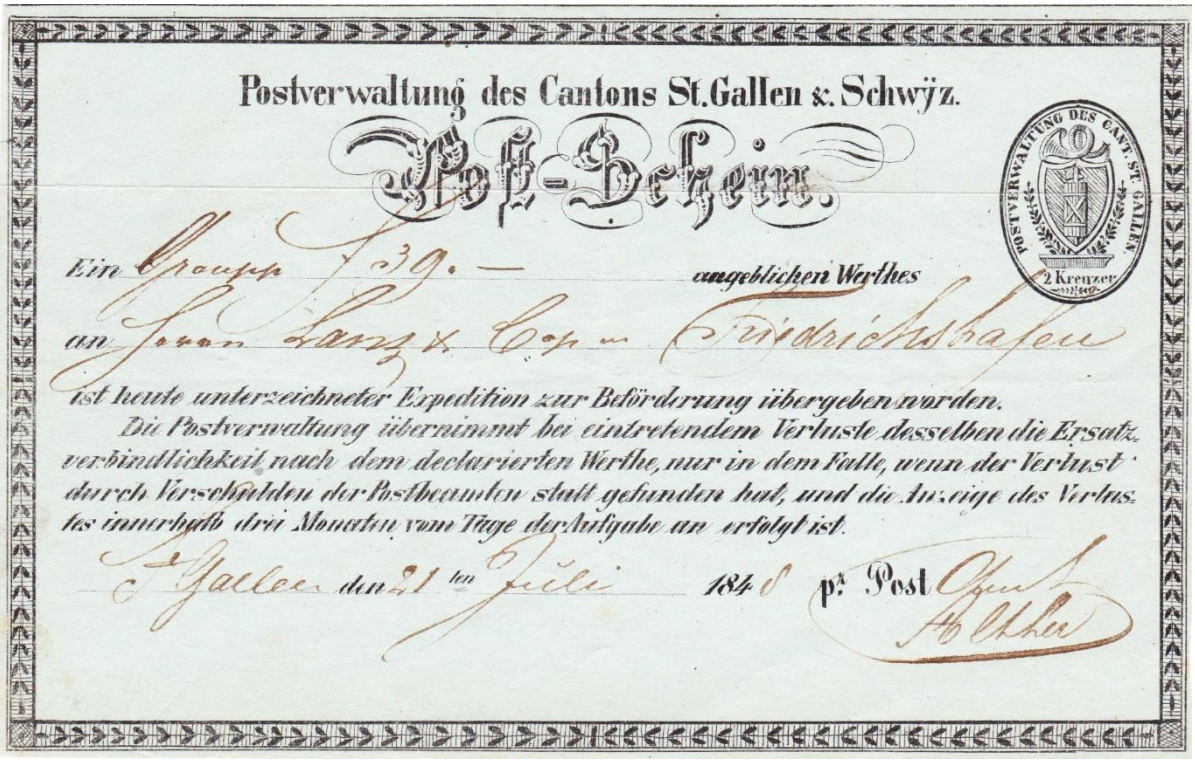

Postverwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz.

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANTONS ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Gruppe f 39.— angeblichen Werthes

an Joseph Lanz & Comp. Friedrichshafen

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarierten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

St. Gallen den 21ten Juli 1848 p.a Post Amt

A. Alder

SG.17.3 Papier: creme

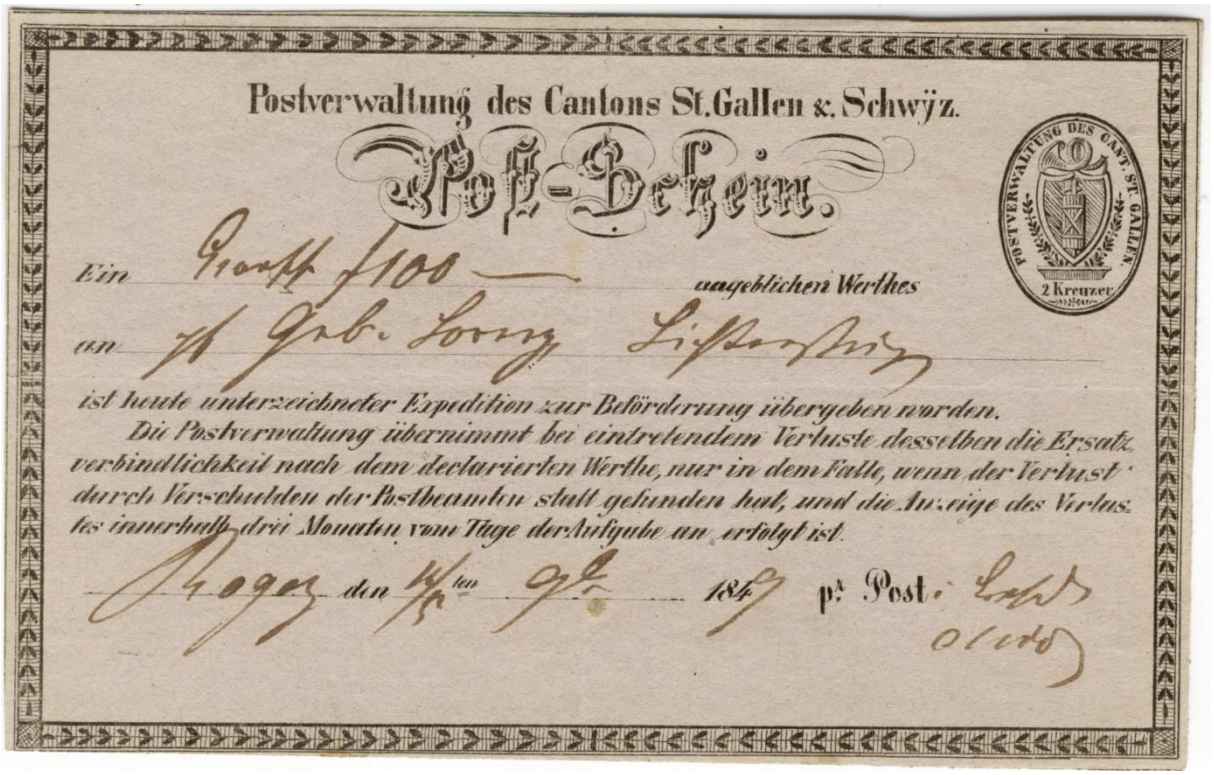

Postverwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz.

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Packet f 100 — angeblichen Werthes

an H. Geb. Lorenz Lichtenstein

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarierten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

Rogoz den 4ten Oct. 1849 p.a Post. [illegible]

SG.17.4 Papier. Graugrün

Postverwaltung des Cantons St. Gallen & Schwyz.

Post-Schein.

POSTVERWALTUNG DES CANT. ST. GALLEN 2 Kreuzer

Ein Packet f 166 angeblichen Werthes

an Herrn Ph. Hummel Altar

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgab an erfolgt ist.

RICHTERSWEIL den 11ten Januar 1849 p.a Post [illegible]